

Öffentliche Sitzungen des Stadtverordnetenausschusses

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 62 (5) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ausschusssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis



Haupt- und Finanzausschuss

Einladung zur 42. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am

Dienstag, dem 1. September 2020, 17.00 Uhr,
Rathaus Römer, Plenarsaal
(mit Fortsetzung am Donnerstag,
dem 3. September 2020, 14.30 Uhr,
Rathaus-Römer, Plenarsaal)
(Besuchereingang: Römerberg 23)
Hinweis: Begrenzte Platzkapazität für Gäste –
Besucherinnen und Besucher werden gebeten,
eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

TAGESORDNUNG I

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Bürgerinnen- und Bügerrunde
(Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger zu Punkten der Tagesordnung I)
3. Bericht des Dezernenten
4. Genehmigung der letzten Niederschrift
(41. Sitzung vom 30.06.2020)
5. Unerledigte Drucksachen
- 5.1 Finanzpolitische Transparenz für linke Zentren
in städtischen Liegenschaften!
Anfrage der BFF vom 10.09.2018, [A 385](#)
- 5.2 Andere Wege für ermäßigte Einzelfahrscheine
für Frankfurt-Pass-Inhaber*innen finden
Antrag der LINKE. vom 15.09.2017, [NR 405](#)
- 5.3 Zukunft der Frankfurter Paulskirche
Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und
der GRÜNEN vom 07.11.2019, [NR 1022](#)
- 5.4 Sichtbarmachung der historischen Wahlstube
im Vestibül vor dem Kaisersaal
Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und
der GRÜNEN vom 26.03.2020, [NR 1153](#)
- 5.5 Erhöhte Gewerbesteuerumlage ab 2020
Bericht des Magistrats vom 07.02.2020, [B 56](#)
6. Verabschiedung der Tagesordnung II
7. Keine LGBT-freie Zone in Frankfurts Partnerstadt Krakau
Antrag der FRAKTION vom 03.03.2020, [NR 1135](#)
8. Kommunen entlasten: Gewerbesteuerumlage an den Bund aussetzen
Antrag der LINKE. vom 17.06.2020, [NR 1209](#)
9. Keine finanzielle Unterstützung des ökumenischen Kirchentags durch die Stadt Frankfurt am Main
Antrag der AfD vom 24.06.2020, [NR 1218](#)
10. Zukünftige Nutzung der Paulskirche
Antrag der AfD vom 01.07.2020, [NR 1226](#)
11. Oberbürgermeister Feldmann wird aufgefordert, sein Amt ruhen zu lassen
Antrag der AfD vom 03.08.2020, [NR 1248](#)
12. Denkmalschutz: Ältestes Haus in Niederrad muss erhalten bleiben
Antrag der FDP gem. § 17 (3) GOS vom 05.08.2020, [NR 1252](#)
13. Die Stadt Frankfurt und die AWO LIII - Antworten bei der AWO einfordern
Antrag der FDP gem. § 17 (3) GOS vom 17.08.2020, [NR 1258](#)
14. Die Stadt Frankfurt und die AWO XLVIII
Anfrage der FDP gem. § 18 (3) GOS vom 31.07.2020, [A 746](#)
15. Die Stadt Frankfurt und die AWO L - Dostluk V
Anfrage der FDP gem. § 18 (3) GOS vom 04.08.2020, [A 748](#)
16. Die Stadt Frankfurt und die AWO LIV - Kontakte zwischen dem Oberbürgermeister/Dezernat I und der AWO
Anfrage der FDP gem. § 18 (3) GOS vom 18.08.2020, [A 753](#)
17. Verkauf des Grundstücks Gemarkung Rödelheim, Flur 17, Flurstück 37/5 und Teilflächen der Flurstücke 37/3, 62/4 und 62/5
Vortrag des Magistrats vom 25.05.2020, [M 79](#)

18. Jahresabschluss 2018 und Schlussberichte des Revisionsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018
Vortrag des Magistrats vom 08.06.2020, M 91
 19. Erhöhung des Verwaltungskostenzuschusses an die Frankfurter Vereinsringe ab dem Jahr 2020
Vortrag des Magistrats vom 08.06.2020, M 92
 20. Bestellung eines Erbbaurechts zugunsten des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach zum Bau einer Kindertageseinrichtung in Modulbauweise
Vortrag des Magistrats vom 27.07.2020, M 112
 21. Rechtliche Umsetzung des BDS-Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung
Bericht des Magistrats vom 04.05.2020, B 211
 22. Ideenplattform: Erster Halbjahresbericht 2020
Bericht des Magistrats vom 29.05.2020, B 255
 23. a) Steuergerechtigkeit fördern - Kommunale Kräfte einsetzen
b) Mehr Steuerfahnder*innen einsetzen - Gewerbesteuererinnahmen erhöhen
Bericht des Magistrats vom 26.06.2020, B 304
 24. Bericht zur Ausführung des Haushalts 2020 - Berichtsperiode Januar bis April 2020 (ehemals Finanzcontrolling-Bericht)
Bericht des Magistrats vom 26.06.2020, B 307
 25. Vergabe kommunaler Fördermittel
Bericht des Magistrats vom 20.07.2020, B 323
 26. Genehmigungserlass zur Anpassung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite 2020
Bericht des Magistrats vom 03.08.2020, B 330
 27. Würdigung der Arbeit der langjährigen KAV-Mitglieder - Änderung der Ehrungsordnung
Anregung der KAV vom 16.06.2020, K 182
 28. Unterstützung der kleinen lokalen Betriebe
Anregung der KAV vom 16.06.2020, K 186
 29. Antrag auf Zustimmung zur Freigabe von Planungsmitteln
hier: Sanierung und Erweiterung um zwei Gruppen für Kinder unter drei Jahren
Kinderzentrum Siesmayerstraße (KiZ 112), Siesmayerstraße 66, 60323 Frankfurt am Main Westend
 30. Antrag auf Zustimmung zur Freigabe von Planungsmitteln
hier: Maßnahme Jugendverkehrsgarten - Abriss und Neubau von Containern
- TAGESORDNUNG II**
- Zu Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung II stehen, findet keine Aussprache statt. Über die Tagesordnung II wird en bloc abgestimmt.
1. Rechenzentren nur mit Ökostrom und Abwärmenutzung
Antrag der LINKE. vom 16.01.2020, NR 1076
 2. Veröffentlichung der Studie über obdachlose EU-Bürgerinnen und -Bürger in Frankfurt
Antrag der LINKE. vom 12.03.2020, NR 1144
 3. Bebauungsplan Nr. 933 - Praunheimer Landstraße/Im Vogelsgesang -
hier: Aufstellungsbeschluss - § 2 (1) BauGB
Vortrag des Magistrats vom 15.05.2020, M 73
 4. Sofortprogramm Saubere Luft, Förderrichtlinie Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme Lokales Teilvorhaben ÖPNV-Beschleunigung II (Metrobus)
hier: Bau- und Finanzierungsvorlage
Vortrag des Magistrats vom 15.06.2020, M 93
 5. Neubau einer Bushaltestelle sowie einer Wartebucht für Busse in der Straße Am Römerhof
hier: Bau- und Finanzierungsvorlage
Vortrag des Magistrats vom 15.06.2020, M 94
 6. Verlängerung Förderprogramm „Bürgerengagement für den Klimaschutz“
Vortrag des Magistrats vom 15.06.2020, M 95
 7. Umverlegung/Neubau der Strecke Frankfurt (M) Stadion - Frankfurt (M) Flughafen Regionalbahnhof und Neubau der Verkehrsstation Frankfurt (M) Gateway Gardens
hier: 2. Mehrkostenvorlage (§ 100 HGO)
Vortrag des Magistrats vom 19.06.2020, M 99
 8. Bestellung der Prüfer für den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Volkshochschule Frankfurt am Main
Vortrag des Magistrats vom 19.06.2020, M 100
 9. Frankfurt gegen Rassismus! Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus
Vortrag des Magistrats vom 26.06.2020, M 103
hierzu: Antrag der AfD vom 23.07.2020, NR 1235
 10. Bebauungsplan Nr. 932 - Guerickestraße -
hier: Aufstellungsbeschluss - § 2 (1) BauGB
Vortrag des Magistrats vom 06.07.2020, M 106
 11. BW 038 - Ersatzneubau der Straßenbrücke (Durchlass) über den Luderbach/Kennedyallee
hier: 2. Mehrkostenvorlage
Vortrag des Magistrats vom 13.07.2020, M 107
 12. Bebauungsplan Nr. 910 - Südöstlich Urbergweg
hier: Satzungsbeschluss - § 10 (1) BauGB
Vortrag des Magistrats vom 13.07.2020, M 108
 13. Alt-Bonames/Homburger Landstraße: Grundhafte Instandsetzung Gehwege und Fahrbahn
Vortrag des Magistrats vom 13.07.2020, M 109
 14. Veränderungssperre Nr. 127 im Bereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 556 Ä.
- Messeviertel/Hemmerichsweg - 1. Änderung
hier: Fristverlängerung der Geltungsdauer gemäß § 17 (1) Satz 3 BauGB
Vortrag des Magistrats vom 13.07.2020, M 110

15. Neubauoptionen der Städtischen Bühnen
Vortrag des Magistrats vom 20.07.2020, M 111
hierzu: Antrag der AfD vom 12.08.2020, NR 1255
16. Änderung und Erweiterung der Eisenbahnüberführung (EÜ) Goldsteinstraße im Zuge des Umbaus des Eisenbahnknotens Frankfurt/M.-Sportfeld, 2. Ausbaustufe durch die Deutsche Bahn AG (DBAG); Finanzierungsvorlage für den städtischen Kostenanteil gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz (EkrG) §§ 3, 12 Absatz 2
Vortrag des Magistrats vom 27.07.2020, M 113
17. Aktualisierung der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie der Stadt Frankfurt am Main (Kurztitel: „Frankfurt frischt auf“)
Vortrag des Magistrats vom 27.07.2020, M 114
18. BW012/BW012a Ersatzneubau der Straßen- und Fußgängerbrücke über die Nidda im Zuge der Hausener Obergasse
hier: Bau- und Finanzierungsvorlage
Vortrag des Magistrats vom 27.07.2020, M 115
19. Bebauungsplan Nr. 823 - Berliner Straße/ Kornmarkt (ehemaliger Bundesrechnungshof)
hier: Einstellung des Verfahrens
Vortrag des Magistrats vom 27.07.2020, M 116
20. Bebauungsplan Nr. 508 I-V - Ortskern Bornheim
hier: Einstellung des Verfahrens
Vortrag des Magistrats vom 27.07.2020, M 117
21. Fortsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallentsorgung in der Region Rhein-Main
Vortrag des Magistrats vom 03.08.2020, M 119
22. Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen der Stadt Frankfurt am Main
Vortrag des Magistrats vom 03.08.2020, M 120
23. Gestattungsvertrag der Immobilie Klapperfeld
Bericht des Magistrats vom 16.03.2020, B 132
24. Existenz von Wasserhäuschen in Frankfurt sichern
Bericht des Magistrats vom 26.06.2020, B 299
25. Corona-Krise: kleine und mittelständische Unternehmen sowie Freiberufler und Solo Selbstständige unterstützen
Bericht des Magistrats vom 03.08.2020, B 337

26. Antrag zur Erarbeitung eines Konzepts zum Schutz von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern vor Angriffen aus der rechtsradikalen Szene
Anregung des OBR 2 vom 17.02.2020, OA 534
hierzu: Antrag der BFF vom 25.05.2020, NR 1195

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

TAGESORDNUNG I

1. Bestellung eines Erbbaurechts an dem Grundstück Gemarkung Griesheim, Flur 22, Flurstück 4/118, Foockenstraße 75
Vortrag des Magistrats vom 26.06.2020, M 104
2. Erwerb der Liegenschaft Renoirallee 34
Bericht des Magistrats vom 29.05.2020, B 251
3. Bericht zu Kreditneuaufnahmen oder Umschuldungen
hier: 1. Bericht 2020
Bericht des Magistrats vom 15.06.2020, B 277
4. Bericht zu Kreditneuaufnahmen oder Umschuldungen
hier: 2. Bericht 2020
Bericht des Magistrats vom 27.07.2020, B 329

Dr. Christoph Schmitt
Ausschussvorsitzender



Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 82 (6) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ortsbeiratssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis



Ortsbezirk 3 (Nordend)

Einladung zur 41. Sitzung des Ortsbeirates 3 am

Donnerstag, dem 27. August 2020,
19.30 Uhr,
SAALBAU Bornheim, Arnsburger Straße 24,
Großer Saal (begrenzte Platzkapazität für
Gäste - Besucher werden gebeten, eine
Mund-Nase-Bedeckung zu tragen)

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. Möglichkeiten und Wirkung eines Taubenhauses im Nordend

Vertreterinnen und Vertreter des Stadtaubenprojekt e. V. informieren über die Wirkung und Möglichkeiten (Standort, Kosten etc.) eines Taubenhauses und beantworten Fragen der Anwesenden.

- II. Ruhestörung und Abfall im Günthersburgpark

Vertreterinnen und Vertreter des Grünflächenamtes, der Stadtpolizei sowie des 6. Polizeireviers berichten über Regelverletzungen im Güntherburgpark während der Sommerzeit und beantworten Fragen der Anwesenden.

- III. Allgemeine Fragen und Anregungen

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Mitteilungen der Ortsvorsteherin

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 24.09.2020 um 19.30 Uhr im SAALBAU Bornheim, Arnsburger Straße 24, Großer Saal (begrenzte Platzkapazität für Gäste - Besucher werden gebeten, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen), statt.

2. Genehmigung der letzten Niederschrift (40. Sitzung vom 25.06.2020)

- 3.1 Feststellung der Tagesordnung

- 3.2 Beschlussfassung über die Tagesordnung II (öffentlicher Teil)

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

- 4.1 Sicherheit der Schulwege zur Liebfrauen-schule

- 4.2 Verbleib der Schwarzburgschule während der Bauarbeiten am Glauburgbunker

Auskunftsersuchen:

- 4.3 Geplanter Erweiterungsbau des Bürgerhospitals
- 4.4 Wer bringt Vorschulkinder von der Kita in die Grundschule und zurück?
- 4.5 Flexible Kinderbetreuung
- 4.6 Wie ist die derzeitige Auslastung der Schulkantinen an den Schulen im Ortsbezirk 3 - Nordend?

TAGESORDNUNG II

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

1. Grünstreifenbepflanzung - Rothschildallee/Nibelungenallee
2. Nutzung des Betriebshofes des Amtes für Straßenbau und Erschließung in der Hungerer Straße für die Bebauung des Innovationsviertels/Günthersburghöfe
3. Fahrradbügel in der Neuhofstraße vor dem Haus Neuhofstraße 42
4. Freie Straßenfläche Rohrbachstraße/Ecke westliche Günthersburggalle
5. Straßen zum Spielen und Bewegen freigeben
- 6.1 Konkrete Planung der neuen Fahrspuraufteilung auf der Friedberger Landstraße

Neue Vorlagen:

Anträge:

- 6.2 Friedberger Landstraße - Straßenraum für alle Verkehrsmittel neu planen und den Radwegebewerb umgehend beenden
- 6.3 Gefährliche Situation für Radfahrende

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

7. Lkw-Durchfahrtsverbot für die Cronstettenstraße und Berger Straße
- 8.1 Toilettensituation im Günthersburgpark

Neue Vorlagen:

Anträge:

- 8.2 Erweiterung der Toilettenanlage im Günthersburgpark
- 8.3 Toilettenanlage Holzhausenpark

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

9. Verkehrsgefährdung durch Falschparker verhindern (II)
Kreuzungsbereich Wielandstraße/Lenaustraße
10. Verkehrsgefährdung durch Falschparker verhindern (I)
Kreuzungsbereich Friedberger Landstraße/Wielandstraße
11. Drogenhandel am Matthias-Beltz-Platz?
- 12.1 Umwandlung von Schrägparkplätzen in der Glauburgstraße in Fahrradstellplätze

Neue Vorlagen:

Antrag:

- 12.2 Aufwertung der Glauburgstraße: Verbesserte Aufenthaltsqualität und größere Verkehrssicherheit

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

13. Fahrradfalle vor dem Glauburg Café?
14. Zugestellte Blindenleitstreifen
15. Mehr Flächen für die Außengastronomie
16. Hallgartenstraße:
wirksame Maßnahmen gegen überhöhte Geschwindigkeit und für mehr Platz für Fußgängerinnen und Fußgänger auf den Gehwegen ergreifen
17. Antrag zur Umsetzung der neuen StVO im Nordend
18. Fahrradparkkonzept im Nordend
- 19.1 Antrag zur Durchsetzung der Vorgartensatzung

Neue Vorlagen:

Antrag:

- 19.2 Einhaltung der Vorgartensatzung in der Heidestraße

Zurückgestellte Vorlagen:

Berichte des Magistrats:

20. M 83 - Ernst-May-Viertel
Bebauungsplan Nr. 880 - Friedberger Landstraße/Südlich Wasserpark („Innovationsquartier“)
1. Entwicklung des Plangebiets außerhalb der weiterzuführenden vorbereitenden Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme zwischen Huthpark, Hauptfriedhof und Günthersburgpark gemäß § 165 (4) BauGB
2. Aufstellungsbeschluss - § 2 (1) BauGB
3. Anordnung einer Umlegung nach § 46 (1) BauGB

21. Ernst-May-Viertel
Vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme zwischen Huthpark, Hauptfriedhof und Günthersburgpark gemäß § 165 (4) BauGB
hier: Sachstandsbericht über den Stand der Vorbereitenden Untersuchungen
22. Mietspiegel Frankfurt am Main 2020
Tabelle der ortsüblichen Vergleichsmieten für das Gebiet der Stadt Frankfurt am Main
Gültigkeitsbeginn 1. Juni 2020
23. Wie geht es weiter mit der Schwarzburgschule?

Neue Vorlagen:

Anträge:

24. Plätze und Parkanlagenflächen im Nordend - Anwohner leiden
25. Pilotprojekt „Zentrenkümmerer auf der Berger Straße“ auch auf der unteren Berger Straße
26. Friedberger Landstraße 112: Hausgemeinschaft befürchtet nach Eigentümerwechsel Wohnungskündigungen unter Umgehung des Milieuschutzes
27. Umgehung des Milieuschutzes?
28. Antisemitische Vorfälle an Schulen im Ortsbezirk 3 im Zeitraum 2016 bis 2018
29. Einrichtung einer Ladezone in der Schwarzburgstraße
30. Neustart der Schulhof-Tourneen des Spielmobils
31. Restaurierung des Gärtnerhäuschens im Günthersburgpark
32. Verbesserungen beim Spielplatz untere Günthersburgallee
33. Bäume in der Falkensteiner Straße
34. Jährliche Feinstaubmessung
35. Ortstermin Ampelanlage Nibelungenalle/Nordendstraße
36. Fahrradbügel Bornwiesenweg/Ecke Leimenrode
37. Fahrradbügel in der Wolfsgangstraße
38. Unübersichtliche Kreuzung Gaußstraße/Bäckerweg
39. Gefahrenquelle Vogelsbergstraße
40. Mittelweg fußgänger- und fahrradfreundlich gestalten

Berichte des Magistrats:

41. Grundsatzbeschluss zur Umrüstung von Gasleuchten
hier: Jährlicher Bericht zum Vortrag des Magistrats vom 28.03.2014, M 69 Ziffer 5.
42. Spielregeln für Leihfahrräder
43. Benennung einer Straße oder eines Platzes nach der Partnerstadt Eskişehir

44. Jahresplan Masterplan Industrie
45. Löschung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Frankfurt am Main
46. Sportentwicklungsplanung Frankfurt am Main
47. Entwurf des Finanzhaushaltes 2019; Produktbereich 16; Maßnahmen des ÖPNV; Liste von Baumaßnahmen nach dem GVFG
48. Grünpfad für Radfahrende in Frankfurt

Vorträge des Magistrats:

49. Frankfurt gegen Rassismus! Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus
50. Aktualisierung der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie der Stadt Frankfurt am Main (Kurztitel: „Frankfurt frischt auf“)
51. Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen der Stadt Frankfurt am Main

Anregung:

52. Klimaschutzbeauftragte/Klimaschutzbeauftragter für den Ortsbezirk Kalbach-Riedberg

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

1. Benennung einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin/Schöffin/eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers/Schöffen für das Ortsgericht Frankfurt am Main I, II, III, IV, Va, Vb (Mitte)

Karin Guder
Ortsvorsteherin

Ortsbezirk 9 (Dornbusch - Eschersheim - Ginnheim)

Einladung zur 41. Sitzung des Ortsbeirates 9 am

Donnerstag, dem 27. August 2020,
19.30 Uhr, SAALBAU Ronneburg, Gelnhäuser Straße 2, Großer Saal (begrenzte Platzkapazität für Gäste - Besucher werden gebeten, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen)

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. Kinderbetreuung und Schulsituation im Ortsbezirk 9
Frau Stadträtin Weber, Dezernat XI - Integration und Bildung, wird zur Kinderbetreuung und zur Schulsituation im Allgemeinen und zur Situation der Astrid-Lindgren-Schule im Besonderen berichten, Anregungen entgegennehmen und Fragen der Anwesenden beantworten.
- II. Allgemeine Fragen und Anregungen

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Beschlussfassung über die Tagesordnung II (öffentlicher Teil)
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (40. Sitzung vom 25.06.2020)
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 24.09.2020 um 19.30 Uhr im SAALBAU Ronneburg, Gelnhäuser Straße 2, Großer Saal, statt.

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

- 4.1 Massentransporte für Bahnausbau auf der Straße Alt-Eschersheim erst nach Schulbeginn
- 4.2 Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs Lachweg BÜ 102
- 4.3 Antisemitismus in den Schulen und städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen des Ortsbezirks?

Auskunftsersuchen:

- 4.4 Besseres Konzept für den Nachtverkehr im ÖPNV
- 4.5 Zuwege zu den Sportvereinen und Gaststätten während des Ausbaus der Main-Weser-Bahnlinie
- 4.6 Wann kommt der Neubau der Kita Im Mellisig?
- 4.7 Raumnot in der Fried-Lübbecke-Schule

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

5. Errichtung einer Parcours-Anlage
6. Aufstellung eines künstlerisch gestalteten Objekts am Platz Am Weißen Stein
7. Wilhelm-Epstein-Straße Ecke Ginnheimer Stadtweg
Vortrag des Magistrats:
8. Integrierter Schulentwicklungsplan der Stadt Frankfurt am Main
Fortschreibung 2018 bis 2024

Neue Vorlagen:

Anträge:

9. Schienenlärm durch die oberirdische U-Bahn auf der A-Strecke
Bereiche Dornbusch und Weißer Stein
10. Bücherschrank im Sinaipark
11. Bäume pflanzen in der Wilhelm-Busch-Straße
12. Schließung der Querung der Main-Weser-Strecke auf Höhe Niedwiesenstraße
13. Einrichtung von Fußgängerüberwegen an der Kreuzung Lindenring/Kurhessenstraße

14. Update für den Herkules Am Weißen Stein: den Herkules erklären
15. Klimawandel örtlich beeinflussen! Beschattungspflanzungen am Niddaufer planen und durchführen
16. Einmündung Spenerstraße/Winterbachstraße entschärfen!
17. Verbindungsweg Niddablick - Freigabe für den Radverkehr
18. Baustellenverkehr: Fehlende Information zur Belästigung durch Baufahrzeuge in der Bonameser Straße
19. Nachverdichtung in der Platensiedlung
20. Vorstellung Grünes Ypsilon
21. Insektenhotels Grünes Ypsilon
22. Mauersegler
23. Benennung eines Weges nach Walter Weisbecker
24. Verbindungsweg Marie-Bittorf-Anlage - insektenfreundliche Beleuchtung installieren
25. Neugestaltung der Ginnheimer Landstraße?
26. Verwendung der Ortsbeiratsmittel gemäß Beschluss der Stv.-V. vom 02.07.2020 hier: Konkretisierung des Ortsbeiratsbeschlusses
27. Corona-Unterstützung für Vereine
28. Hilfe in der Corona-Krise: Zuwendungen aus Mitteln des Ortsbeiratsbudgets
29. Erarbeitung eines Konzepts zur besseren Vermittlung der Hintergründe von Stolpersteinen
30. Förderung der Verlegung von Stolpersteinen
6. Sanierung der Sportanlage der Griechischen Sportunion
7. Grundsatzbeschluss zur Umrüstung von Gasleuchten
hier: Jährlicher Bericht zum Vortrag des Magistrats vom 28.03.2014, M 69 Ziffer 5.
8. Spielregeln für Leihfahräder
9. Benennung einer Straße oder eines Platzes nach der Partnerstadt Eskişehir
10. Jahresplan Masterplan Industrie
11. Sportentwicklungsplanung Frankfurt am Main
12. Entwurf des Finanzhaushaltes 2019; Produktbereich 16; Maßnahmen des ÖPNV; Liste von Baumaßnahmen nach dem GVFG
13. Was macht der Kormoran in der Corona-Krise?
14. 1.000 neue Bäume: „Der Baum in meiner Nachbarschaft - Bäume für die Stadtteile“

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

Neue Vorlagen:

Antrag:

1. Benennung eines Schöffen für das Ortsgericht IX (Dornbusch, Eschersheim, Ginnheim)

Rachid Rawas
Stellv. Ortsvorsteher

Ortsbezirk 12 (Kalbach - Riedberg)

Einladung zur 41. Sitzung des Ortsbeirates 12 am

Freitag, dem 28. August 2020,
19.00 Uhr, Bürgerhaus Nordweststadt
(SAALBAU Titus Forum), Großer Saal, Walter-Möller-Platz/Nidaforum 2 (begrenzte Platzkapazität für Gäste - Besucher werden gebeten, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen)

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. Namensgebung für die Grundschule Riedberg III
Vertreterinnen/Vertreter der Schulleitung und des Elternbeirates der Grundschule Riedberg III sind eingeladen, um die Ideen zur Namensgebung vorzustellen und Fragen zu beantworten.
- II. Allgemeine Fragen und Anregungen

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (40. Sitzung vom 19.06.2020)

TAGESORDNUNG II

Neue Vorlagen:

Vorträge des Magistrats:

1. Frankfurt gegen Rassismus! Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus
2. Aktualisierung der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie der Stadt Frankfurt am Main (Kurztitel: „Frankfurt frischt auf“)
3. Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen der Stadt Frankfurt am Main

Anregung:

4. Klimaschutzbeauftragte/Klimaschutzbeauftragter für den Ortsbezirk Kalbach-Riedberg

Antrag:

5. Zukunft der Sportvereine sichern und dringend benötigten Wohnraum schaffen: Pragmatischer Flächentausch im Frankfurter Nordwesten macht es möglich!
Berichte des Magistrats:

3. Aktuelle Viertelstunde
4. Mitteilungen der Ortsvorsteherin

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 18.09.2020 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Nordweststadt (SAALBAU Titus Forum), Großer Saal, Walter-Möller-Platz/Nidaforum 2 (begrenzte Platzkapazität für Gäste - Besucher werden gebeten, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen), statt.

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregung:

- 5.1 Lärmschutz an der Autobahn A 5 im Stadtteil Kalbach
Errichtung eines provisorischen Erdaushub-Zwischenlagers oder vorgezogener Bau eines Lärmschutzwalls

Anregungen an den Magistrat:

- 5.2 Zusätzliche Betreuungsplätze für Kalbach
- 5.3 Erhalt der Kita Sonnenwind
- 5.4 Rassismus, Diskriminierung, rechte Hetze und religionsfeindliche Handlungen in den Schulen und städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen des Ortsbezirks
- 5.5 Rassismus, Diskriminierung und rechte Hetze in den Schulen und städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen des Ortsbezirks

Auskunftsersuchen:

- 5.6 Klarstellung zu „Warum verbietet der Magistrat Angebote in Kitas?“

Neue Vorlagen:

Anträge:

6. Namensgebung dritte Grundschule
7. Ortstermin Fußgängerüberweg Ecke Graf-von-Stauffenberg-Allee/Henning-von-Tresckow-Straße
8. Schulwegsicherheit im Bereich der Marie-Curie-Grundschule Riedberg
9. Ortstermin in der Straße Im Wiesengrund
10. Zukunft Flüchtlingsunterkunft Alter Flugplatz
- 11.1 Unterkunft für geflüchtete Menschen Am Burghof 53 - Alter Flugplatz
- 11.2 Einbezug des Ortsbeirates in die weiteren Planungen bezüglich der Unterkunft für Geflüchtete am Alten Flugplatz Bonames/ Kalbach
12. Wie geht es weiter mit der Flüchtlingsunterkunft am Alten Flugplatz?

Zurückgestellte Vorlagen:

Antrag:

- 13.1 FES-Wertstoffhof Nord (Kalbach) für Kofferraumservice zugänglich machen

Neue Vorlagen:

Antrag:

- 13.2 FES-Wertstoffhof Nord (Kalbach) für Kofferraumservice zugänglich machen
- 13.3 Verbesserung der Zufahrt zum Wertstoffhof Nord der FES im Gewerbegebiet Am Martinszehnten
14. Anlieferung Wertstoffhof Kalbach
15. Sonnenschutz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Wertstoffhof Nord
16. Informationsweitergabe Fachärzteezentrum Riedberg

Zurückgestellte Vorlagen:

Antrag:

17. Sachstand Planung und zeitlicher Bauablauf der Sportanlage östlich der Altenhöferallee, Vorstellung der Machbarkeitsstudie

Neue Vorlagen:

Anträge:

18. Multifunktionsfeld Sportanlage östlich der Altenhöferallee
19. Information über das Bauprojekt „Berghöfe“ (südlich Konrad-Zuse-Straße)
20. Mehrzweckraum Kalbacher Stadtpfad
21. Modellgebäude für „Frankfurt frischt auf“ im Ortsbezirk Kalbach-Riedberg - Nachhaltiges Bauen
22. Buslinie 27 als Lückenschluss im Nachtbusnetz
23. E-Auto-Ladestationen in Kalbach-Riedberg
24. Tempo 30
25. Entfernung/Versetzung Verkehrsschild „Ende Tempo-30-Zone“ an der Straßenecke Zur Kalbacher Höhe/Am Bonifatiusbrunnen
26. Grundschule Riedberg mit sicherer Fernwärme
27. Zusätzliche Sitzmöglichkeiten im östlichen Teil des Kätcheslachparkes

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

28. Demokraten stehen und halten zusammen - Ein Angriff auf einen von uns ist ein Angriff auf alle und die gesamte Demokratie
29. Kalbach-Riedberg - In Vielfalt vereint
30. Mülleimerdeckel im gesamten Kätcheslachpark

Neue Vorlagen:

Antrag:

31. Mülleimerdeckel im Kätcheslachpark

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

32. Befreit die Kinder! Kitas und Schulen umgehend öffnen
33. Dachbegrünung von Fahrgastunterständen - Pilotprojekt Kalbach-Riedberg
34. Standort 6-zügiges Gymnasium in der Bildungsregion Mitte-Nord:
Ist die Einrichtung zum Schuljahr 2020/21 realistisch?
35. Ist für die Grundschule Riedberg III mittelfristig eine Sporthalle vorgesehen?
36. Verkehrswende umsetzen - kein 10-spuriger Ausbau der BAB 5 zwischen Friedberg und Nordwestkreuz
37. Taktile Bodenleitsysteme für Blinde und Sehbehinderte auf dem Riedberg
38. Bewässerung auf dem Riedberg - nachhaltig und ressourcenschonend
39. Klärung der Rückerstattung der zur Gartenbewässerung verwendeten Frischwassergebühren durch die SEF
40. Lückenschluss der Stadtbahnlinie U 4 als städtebauliche Großchance
- Teil IV von V: Ein außerordentlich verbessertes U-Bahn-Netz

Vorträge des Magistrats:

41. Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)
hier: Beschlussfassung zum regionalen Leistungsangebot für den Jahresfahrplan 2021
42. Leistungsangebot im lokalen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
Veränderungen zum Jahresfahrplan 2021 (ab 13.12.2020) - Gesamtnetz Bus -
43. Öffentlicher Dienstleistungsauftrag gemäß VO (EG) 1370/2007
hier: Schienenverkehrsleistungen im lokalen Verkehr (Straßen- und Stadtbahn) in Frankfurt am Main im Jahr 2021
44. Integrierter Schulentwicklungsplan der Stadt Frankfurt am Main
Fortschreibung 2018 bis 2024

Neue Vorlagen:

Vorträge des Magistrats:

45. Erhöhung des Verwaltungskostenzuschusses an die Frankfurter Vereinsringe ab dem Jahr 2020
46. Frankfurt gegen Rassismus! Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus
47. Aktualisierung der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie der Stadt Frankfurt am Main (Kurztitel: „Frankfurt frischt auf“)

Zurückgestellte Vorlagen:

Berichte des Magistrats:

48. Nachpflanzung von städtischen Bäumen

49. Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung
50. Förderprogramm „Bürgerengagement für den Klimaschutz“
51. E-Scooter-Nutzung: Regeleinhaltung konsequent durchsetzen
52. Beratung aus einer Hand für Alleinerziehende
53. Ortsbezirksreform 2021
54. Tätigkeitsbericht 2019 des Seniorenbeirats
55. Öffentliche Toiletten
56. Erweiterung der Schulturnhallennutzung durch Sportvereine
57. Frankfurt braucht einen Radschnellweg!
58. Integriertes Stadtentwicklungskonzept
59. Mietspiegel Frankfurt am Main 2020
Tabelle der ortsüblichen Vergleichsmieten für das Gebiet der Stadt Frankfurt am Main
Gültigkeitsbeginn 1. Juni 2020
60. Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erhöhen - Vermüllung stoppen
61. Verwendung der Stellplatzablösemittel 2019
62. Öffnung der Schulen und Kindertagesstätten zum Stadtteil
63. Mädchen und Frauen in der Frankfurter Sport(vereins-)landschaft
64. Ideenplattform: Erster Halbjahresbericht 2020

Neue Vorlagen:

Berichte des Magistrats:

65. Schulbau beschleunigen
66. Spielregeln für Leihfahrräder
67. Benennung einer Straße oder eines Platzes nach der Partnerstadt Eskişehir
68. Jahresplan Masterplan Industrie
69. Sportentwicklungsplanung Frankfurt am Main
70. Entwurf des Finanzhaushaltes 2019; Produktbereich 16; Maßnahmen des ÖPNV; Liste von Baumaßnahmen nach dem GVFG
71. Verkehrsüberwachung stärken
72. 1.000 neue Bäume: „Der Baum in meiner Nachbarschaft - Bäume für die Stadtteile“
73. Servicegesellschaft für Frankfurt und Grüngürtel (SFG)

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

Zurückgestellte Vorlagen:

Bericht des Magistrats:

1. Erwerb der Liegenschaft Renoirallee 34

Carolin Friedrich
Ortsvorsteherin



Sebastian Tröger, Teilnehmer unseres Fan-Foto-Wettbewerbs: https://bit.ly/FFM_Fan-Foto

#FFM Unsere Stadt

In unserem Social Media Newsroom erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

Reinschauen unter: www.frankfurt.de/newsroom

Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien KIZ 22, Hanauer Landstraße 24 – Grund- und Unterhaltsreinigung – Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00320 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Berliner Straße 33 - 35
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 37 885
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- über den Postweg
 - mittels Telekopie
 - direkt
 - elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
UHR Kinderzentrum 22 [LDL020]
- Art und Umfang der Leistung:
Unterhaltsreinigung 640,03 m²
Grundreinigung 2.560,12 m²
- Produktschlüssel (CPV):
90910000
- Ort der Leistung:
Kinderzentrum 22
Hanauer Landstraße 24
60314 Frankfurt am Main
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre mit der Option zur Verlängerung für 2 weitere Jahre. Sollte der Vertrag verlängert werden wird dies 3 Monate vor Vertragsende bekanntgegeben. Der Bieter hat keinen Anspruch auf die Vertragsverlängerung.
Beginn: 01.11.2020
Ende: 31.10.2022
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)
Anforderungsfrist: 15.09.2020, 11.59 Uhr
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 15.09.2020, 12.00 Uhr
Bindefrist: 31.10.2020
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
 - 1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der Handwerksrolle (nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).
 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 - 2.1 Einen Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € p.a. x 2, Tätigkeits- bzw. Bearbeitungsschäden 5 Mio. € p.a. x 2, Schlüsselschäden 100.000 € p.a. x 2, sowie Umwelthaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € je Schadenfall gemäß 9.2.9 der besonderen Vertragsbedingungen. Sollten diese Mindestdeckungssummen nicht nachgewiesen werden können, ist eine Erklärung der Versicherung auf Erhöhung bis zu den geforderten Summen im Zuschlagsfall vorzulegen. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.
 - 2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei Geschäftsjahre im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.
 3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
 - 3.1 Mindestens drei Referenzen von in der Art mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbaren Objekten (Kinderzentren/Krabbelstube). Jede der drei Referenzen muss mindestens eine Gesamtgröße von 150 m² aufweisen; beiliegendes Formblatt („Anlage 3.1 der Bieter-Checkliste“) ist zwingend auszufüllen.
 - 3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation (Objektübernahme und -vorbereitung, Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteausstattung, Chemie, ggf. mit Bilddarstellung)
 - 3.3 Aktuelle Anzahl Mitarbeiter / Mitarbeiter innen im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen
 - 3.4 Qualitätsbeauftragter / Qualitätsbeauftragte Ihres Unternehmens (Name / Qualifikation)

3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes zur Qualitätssicherung hinsichtlich Dokumentation und unangemeldeter Qualitätskontrollen

- In welcher Form und in welchen Abständen erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen (vgl. § 4 des Reinigungsvertrages)?
- Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?

m) Kosten der Vergabeunterlagen:

Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

n) Zuschlagskriterien:

wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

1 Preis (50 %)

2 Qualität (50 %)

o) Nichtberücksichtigte Angebote:

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariffreugesetz:

Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariffreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariffreugesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariffreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der

Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen:

q) Sonstige Informationen:

Kostenloser Download und Angebotsabgabe unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de.

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß § 16 Abs. 2 VOL/A wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:

- Aufschlüsselungen der Stundenverrechnungssätze bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
- Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV),
- beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbesichtigung.

Zusätzliche Angaben/Nachweise:

Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?

- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.

Erläuterungen zum Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:

Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:

Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.

2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:

Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert aller Wochenstunden ermittelt. Alle Wochenstundensätze ab dem „Mittelwert“ und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 50. Unterhalb des „Mittelwertes“ erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes von 80% bei der Punktzahl 1 endet.

Amt für Bau und Immobilien

KIZ 110, Eulengasse 78a

– Grund- und Unterhaltsreinigung –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00331 nach VOL/A

a) Auftraggeber (Vergabestelle):

Offizielle Bezeichnung:

Stadt Frankfurt am Main

Amt für Bau und Immobilien

Berliner Straße 33 - 35

60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 212 - 42 723

Telefax: 069 / 212 - 37 885

E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

über den Postweg

mittels Telekopie

direkt

elektronisch

d) Bezeichnung des Auftrags:

UHR Kinderzentrum 110 [LDL020]

Art und Umfang der Leistung:

Unterhaltsreinigung 652,70 m²,

Grundreinigung 2.610,80 m²

Produktschlüssel (CPV):

90910000

Ort der Leistung:

Kinderzentrum 110

Eulengasse 78a

60386 Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712

e) Unterteilung in Lose: nein

- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre mit der Option zur Verlängerung für 2 weitere Jahre. Sollte der Vertrag verlängert werden wird dies 3 Monate vor Vertragsende bekanntgegeben. Der Bieter hat keinen Anspruch auf die Vertragsverlängerung.
Beginn: 01.11.2020
Ende: 31.10.2022
- h) Anfordern der
Unterlagen bei: siehe a)
Anforderungsfrist: 08.09.2020, 11.59 Uhr
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der
Angebotsfrist: 08.09.2020, 12.00 Uhr
Bindefrist: 31.10.2020
- j) Sicherheitsleistungen:
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
 - 1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der Handelsrolle (nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).
 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 - 2.1 Einen Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € p.a. x 2, Tätigkeits- bzw. Bearbeitungsschäden 5 Mio. € p.a. x 2, Schlüsselschäden 100.000 € p.a. x 2, sowie Umwelthaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € je Schadenfall gemäß 9.2.9 der besonderen Vertragsbedingungen. Sollten diese Mindestdeckungssummen nicht nachgewiesen werden können, ist eine Erklärung der Versicherung auf Erhöhung bis zu den geforderten Summen im Zuschlagsfall vorzulegen. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.
 - 2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei Geschäftsjahre im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.
 3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
 - 3.1 Mindestens drei Referenzen von in der Art mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbaren Objekten (Kinderzentren/Krabbeltube). Jede der drei Referenzen muss mindestens eine Gesamtgröße von 150 m² aufweisen; beiliegendes Formblatt („Anlage 3.1 der Bieter-Checkliste“) ist zwingend auszufüllen.
 - 3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation (Objektübernahme und -vorbereitung, Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteausstattung, Chemie, ggf. mit Bilddarstellung)
- 3.3 Aktuelle Anzahl Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen
- 3.4 Qualitätsbeauftragter / Qualitätsbeauftragte Ihres Unternehmens (Name / Qualifikation)
- 3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes zur Qualitätssicherung hinsichtlich Dokumentation und unangemeldeter Qualitätskontrollen
- In welcher Form und in welchen Abständen erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen (vgl. § 4 des Reinigungsvertrages)?
 - Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
- 1 Preis (50 %)
 - 2 Qualität (50 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben. Vertragsstrafe wegen schuldhafte Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: Ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- q) Sonstige Informationen:
Kostenloser Download und Angebotsabgabe unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de.
- Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß § 16 Abs. 2 VOL/A wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
- Aufschlüsselungen der Stundenverrechnungssätze bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,

- Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV),
- beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbesichtigung.

Zusätzliche Angaben/Nachweise:

Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?

- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.

Erläuterungen zum Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:

Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:

Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.

2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:

Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert aller Wochenstunden ermittelt. Alle Wochenstundensätze ab dem „Mittelwert“ und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 50. Unterhalb des „Mittelwertes“ erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes von 90% bei der Punktzahl 1 endet.

**Amt für Bau und Immobilien
KIZ 138, Therese-Herger-Anlage 9
– Grund- und Unterhaltsreinigung –**

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00332
nach VOL/A**

a) Auftraggeber (Vergabestelle):

Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Berliner Straße 33 - 35
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 37 885
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

- über den Postweg
- mittels Telekopie
- direkt
- elektronisch

d) Bezeichnung des Auftrags:

UHR Kinderzentrum 138 [LDL020]

Art und Umfang der Leistung:

Unterhaltsreinigung 1.000,87 m²
Grundreinigung 4.003,48 m²

Produktschlüssel (CPV):
90910000

Ort der Leistung:
Kinderzentrum 138
Therese-Herger-Anlage 9
65934 Frankfurt am Main
NUTS-Code: DE712

e) Unterteilung in Lose: nein

f) Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:

Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre mit der Option zur Verlängerung für 2 weitere Jahre. Sollte der Vertrag verlängert werden wird dies 3 Monate vor Vertragsende bekanntgegeben. Der Bieter hat keinen Anspruch auf die Vertragsverlängerung.

Beginn: 01.11.2020

Ende: 31.10.2022

h) Anfordern der

Unterlagen bei: siehe a)

Anforderungsfrist: 16.09.2020, 11.59 Uhr

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)

i) Ablauf der

Angebotsfrist: 16.09.2020, 12.00 Uhr

Bindefrist: 31.10.2020

j) Sicherheitsleistungen:

k) Zahlungsbedingungen:

gemäß HVTG

l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:

1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers

1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der Handwerksrolle (nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

2.1 Einen Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € p.a. x 2, Tätigkeits- bzw. Bearbeitungsschäden 5 Mio. € p.a. x 2, Schlüsselschäden 100.000 € p.a. x 2, sowie Umwelthaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € je Schadenfall gemäß 9.2.9 der besonderen Vertragsbedingungen. Sollten diese Mindestdeckungssummen nicht nachgewiesen werden können, ist eine Erklärung der Versicherung auf Erhöhung bis zu den geforderten Summen im Zuschlagsfall vorzulegen. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.

2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei Geschäftsjahre im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

3.1 Mindestens drei Referenzen von in der Art mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbaren Objekten (Kinderzentren/Krabbelstube). Jede der drei Referenzen muss mindestens eine Gesamtgröße von 150 m² aufweisen; beiliegendes Formblatt („Anlage 3.1 der Bieter-Checkliste“) ist zwingend auszufüllen.

- 3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation (Objektübernahme und -vorbereitung, Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteausstattung, Chemie, ggf. mit Bilddarstellung)
- 3.3 Aktuelle Anzahl Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen
- 3.4 Qualitätsbeauftragter / Qualitätsbeauftragte Ihres Unternehmens (Name / Qualifikation)
- 3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes zur Qualitätssicherung hinsichtlich Dokumentation und unangemeldeter Qualitätskontrollen
- In welcher Form und in welchen Abständen erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen (vgl. § 4 des Reinigungsvertrages)?
 - Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
- 1 Preis (50 %)
 - 2 Qualität (50 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen:
- q) Sonstige Informationen:
Kostenloser Download und Angebotsabgabe unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de.
- Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß § 16 Abs. 2 VOL/A wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen.
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
- Aufschlüsselungen der Stundenverrechnungssätze bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
 - Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV),
 - beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbesichtigung.
- Zusätzliche Angaben/Nachweise:
Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?
- Wenn ja, Adresse angeben
 - Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.
- Erläuterungen zum Wertungsschema:
1. Erläuterung zum Kriterium Preis:
Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:
Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.
 2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:
Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert aller Wochenstunden ermittelt. Alle Wochenstundensätze ab dem „Mittelwert“ und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 50. Unterhalb des „Mittelwertes“ erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes von 90% bei der Punktzahl 1 endet.

Amt für Bau und Immobilien
KIZ 448, Liegnitzer Straße 1
– Grund- und Unterhaltsreinigung –
Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00337
nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Berliner Straße 33 - 35
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 30 997
E-Mail: armin.gerbsch@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- über den Postweg
 - mittels Telekopie
 - direkt
 - elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
UHR KIZ 48 [LDL020]
- Art und Umfang der Leistung:
Unterhaltsreinigung von 358,99 m² und 1.435,96 m² Grundreinigung in einem Frankfurter Kinderzentrum.

Produktschlüssel (CPV):
90911000

Ort der Leistung:
Klinderzentrum 48
Liegnitzer Straße 1
60596 Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712

- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre mit der Option zur Verlängerung für 2 weitere Jahre. Sollte der Vertrag verlängert werden wird dies 3 Monate vor Vertragsende bekanntgegeben. Der Bieter hat keinen Anspruch auf die Vertragsverlängerung
Beginn: 01.12.2020
Ende: 30.11.2022
- h) Anfordern der
Unterlagen bei: siehe a)
Anforderungsfrist: 23.09.2020, 11.59 Uhr
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der
Angebotsfrist: 23.09.2020, 12.00 Uhr
Bindefrist: 30.11.2020
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen: gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
 - 1.1 Handelsregistrauszug bzw. Auszug aus der Handelsrolle (nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).
 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 - 2.1 Einen Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € p. a. x 2, Tätigkeitsschäden- bzw. Bearbeitungsschäden 5 Mio. € p. a. x 2, Schlüsselschäden 100.000 € p. a. x 2, sowie Umwelthaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € je Schadenfall gemäß 9.2.9 der besonderen Vertragsbedingungen. Sollten diese Mindestdeckungssummen nicht nachgewiesen werden können, ist eine Erklärung der Versicherung auf Erhöhung bis zu den geforderten Summen im Zuschlagsfall vorzulegen. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.
 - 2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei Geschäftsjahre im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- 3.1 Eine Referenz von in der Art mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbaren Objekt (Kinderzentren/Krabbelstube). Die Referenzen muss mindestens eine Gesamtgröße von 100 m² aufweisen; beiliegendes Formblatt („Anlage 3.1 der Bieter-Checkliste“) ist zwingend auszufüllen.
 - 3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation (Objektübernahme und -vorbereitung, Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteausstattung, Chemie, ggf. mit Bilddarstellung)
 - 3.3 Aktuelle Anzahl Mitarbeiter / Mitarbeiter innen im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen
 - 3.4 Qualitätsbeauftragter / Qualitätsbeauftragte Ihres Unternehmens (Name / Qualifikation)
 - 3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes zur Qualitätssicherung hinsichtlich Dokumentation und unangemeldeter Qualitätskontrollen
 - In welcher Form und in welchen Abständen erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen (Leistungsbeschreibung 8.a und Besondere Vertragsbedingungen 9.2.7)?
 - Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
- 1 Preis (50 %)
 - 2 Qualität (50 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: Ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- q) Sonstige Informationen:
Kostenloser Download und Angebotsabgabe unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de.
Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten.

Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß § 16 Abs. 2 VOL/A wird die Vergabestelle absehen.

Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:

- Aufschlüsselungen der Stundenverrechnungssätze bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
- Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV),
- beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbesichtigung.

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Zusätzliche Angaben/Nachweise:

Niederlassung im Rhein-Main Gebiet (ca. 40 km im Umkreis Frankfurt am Main)?

- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.

Erläuterung zum Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:

Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:

Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.

2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:

Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert aller Wochenstunden ermittelt. Alle Wochenstundensätze ab dem „Mittelwert und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 50. Unterhalb des „Mittelwertes“ erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes von 80% bei der Punktzahl 1 endet.

**Amt für Informations- und Kommunikationstechnik
verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet
– TP- und LWL-Anschlusskabel –
Öffentliche Ausschreibung Nr. 16-2020-00030 nach VOL/A**

a) Auftraggeber (Vergabestelle):

Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Informations- und Kommunikationstechnik
Zanderstraße 7
60327 Frankfurt am Main

Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

- über den Postweg
- mittels Telekopie
- direkt
- elektronisch

d) Bezeichnung des Auftrags:

TP- und LWL- Anschlusskabelbedarf [LDL010]

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von TP- und LWL-Kabeln

Produktschlüssel (CPV):

31224400

Ort der Leistung:

Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet

NUTS-Code: DE712

e) Unterteilung in

Lose: ja

Angebote können eingereicht werden für ein oder mehrere Lose

Größe und Art der einzelnen Lose:

Los 1:

TP-Anschlusskabel

Kurze Beschreibung:

Lieferung von TP-Anschlusskabel

Produktschlüssel: 31224400-6

Los 2:

LWL-Anschlusskabel

Kurze Beschreibung:

Lieferung von LWL-Anschlusskabel

Produktschlüssel:

31224400-6

f) Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:

Beginn: 30.10.2020

Ende: 30.10.2021

h) Anfordern der Unterlagen bei:

www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Einsichtnahme in Vergabeunterlagen ausschließlich über Bietercockpit der Vergabepattform digitale Adresse (URL):

www.vergabe.stadt-frankfurt.de

i) Ablauf der

Angebotsfrist: 16.09.2020, 12.00 Uhr

Bindefrist: 30.11.2020

j) Sicherheitsleistungen: –

k) Zahlungsbedingungen:

gemäß HVTG

l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:

Einreichung der ausgefüllten Eigenerklärung zur Bestätigung der Eignung (liegt den Vergabeunterlagen als Anlage bei). Zertifizierungsnachweis nach EN ISO 9001.

m) Kosten der Vergabeunterlagen:

Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

- n) Zuschlagskriterien:
wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

Los 1:

- 1 Preis (65 %)
2 Qualität (35 %)

Los 2:

- 1 Preis (65 %)
2 Qualität (35 %)

- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

- q) Sonstige Informationen:
Fragen zum Vergabeverfahren sind bis spätestens 02.09.2020 an das Bietercockpit zu richten und werden in gleicher Weise bis zum 09.09.2020 beantwortet.
Bitte benutzen Sie im Falle eines Papierangebotes kein Kuvert mit Sichtfenster, sondern ausschließlich den mit der Adresse der Submissionsstelle versehenen Kennzettel.
Bitte reichen Sie bei einem Papierangebot auch einen Datenträger mit allen einzureichenden Unterlagen in PDF-Format ein.

**Amt für Informations- und Kommunikationstechnik
Rechenzentrum, Eckenheimer Landstraße
–georedundante Trassenerweiterung–
Öffentliche Ausschreibung Nr. 16-2020-00031
nach VOL/A**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Informations- und Kommunikationstechnik
Zanderstraße 7
60327 Frankfurt am Main

Einreichung der Angebote:
Amt für Bau- und Immobilien
Submissionsstelle

Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main

- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Planungsleistung - Georedundante Trassenerweiterung für das städtische Rechenzentrum FRTC [LDL025]

Art und Umfang der Leistung:
Planungsleistungen/Ingenieurleistungen

Produktschlüssel (CPV):
71320000

Ort der Leistung:
Marbachweg / Eckenheimer Landstraße
in 60320 Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
siehe Anlage zum LV Trassenbau Marbachweg
Beginn: 21.09.2020
Ende: 31.12.2021
- h) Anfordern der Unterlagen bei:
digitale Adresse (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Anforderungsfrist: 03.09.2020, 12.00 Uhr

Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: über die Vergabeplattform
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 03.09.2020, 12.00 Uhr
Bindefrist: 01.10.2020
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Einreichung der ausgefüllten Eigenerklärung zur Bestätigung der Eignung - VHB 124 (liegt den Vergabeunterlagen als Anlage bei).
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

q) Sonstige Informationen:
Fragen zum Vergabeverfahren sind bis spätestens 27.08.2020 über die Vergabepattform zu richten und werden in gleicher Weise bis zum 27.08.2020 beantwortet.
Bitte beachten Sie, dass alle Positionen im Leistungsverzeichnis (LV) an denen Eintragungen vorzunehmen sind, auch mit Eintragungen versehen werden. Sollten solche Eintragungen im LV fehlen, führt dies zwingend zum Ausschluss des Angebotes.
Bitte benutzen Sie im Falle eines Papierangebotes kein Kuvert mit Sichtfenster, sondern ausschließlich den mit der Adresse der Submissionsstelle versehenen Kennzettel.

**Branddirektion
Feuerwehrstraße 1
– Lieferung von Sprungpolstern –
Öffentliche Ausschreibung Nr. 37-2020-00035
nach VOL/A**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Branddirektion
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 725 111
Telefax: 069 / 212 - 725 118
E-Mail:
vol-ausschreibungen.amt37@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- über den Postweg
 - mittels Telekopie
 - direkt
 - elektronisch

d) Bezeichnung des Auftrags:
Sprungpolster [LDL025]

Art und Umfang der Leistung:
4-jährige Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Sprungpolstern und Ersatzteilen.

Produktschlüssel (CPV): 35110000

Ort der Leistung:
Branddirektion, 37.141.2
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712

- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Einzelabrufe innerhalb der Ausführungsfrist.
Beginn: 01.10.2020
Ende: 30.09.2024
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)

Anforderungsfrist: 02.09.2020, 15.30 Uhr

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 02.09.2020, 15.30 Uhr
Bindefrist: 30.09.2020
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen: gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung: keine
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe:
siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

**Grünflächenamt
verschiedene Dienststellen
im Stadtgebiet
– Lieferung von Bäumen, Gehölze
und Stauden –**

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2020-00100
nach VOL/A**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 30 288
Telefax: 069 / 212 - 37 853
E-Mail: sebastian.lochter@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
67 - Lieferung von Bäume, Gehölze, und Stauden
für die Herbstpflanzung 2020 [LDL025]
- Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von Bäume, Gehölze und Stauden für
die Herbstpflanzung 2020
- Produktschlüssel (CPV):
03452000
- Ort der Leistung:
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt
über das gesamte Stadtgebiet
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in
Lose: ja
- Angebote können eingereicht werden
für ein oder mehrere Lose
- Größe und Art der einzelnen Lose:
- Los 1:
Bäume
Kurze Beschreibung:
Lieferung von Bäumen in das Stadtgebiet
Frankfurt am Main
- Los 2:
Gehölze
Kurze Beschreibung:
Lieferung von Gehölze in das Stadtgebiet
Frankfurt am Main

Los 3:
Stauden
Kurze Beschreibung:
Lieferung von Stauden in das Stadtgebiet
Frankfurt am Main

- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 12.10.2020
Ende: 13.11.2020
- h) Anfordern der
Unterlagen bei: siehe a)
Anforderungsfrist:
Ort der Einsichtnahme in Vergabe-
unterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der
Angebotsfrist: 16.09.2020, 12.00 Uhr
Bindefrist: 16.10.2020
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
ausgefülltes Formblatt 124
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen
Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und
Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen
einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern
vorgesehen, sind sowohl für den Bieter
als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer
Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes
gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung
zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden
Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der
Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und
innovative Anforderungen: –

Surfen Sie auf unserer Welle!



www.frankfurt.de

Förderrichtlinie Energieeffizienz für Bühnen

Richtlinie zur Förderung des effizienten Energieeinsatzes in Bühnenbetrieben in Frankfurt am Main

1. Zweck

1.1. Ausgangssituation

Bühnenbetriebe sind oft in Liegenschaften angesiedelt, die nicht den aktuellen energetischen Standards entsprechen. Bundesweit gibt es rund 150 Theaterspielstätten, die zwischen 1820 bis 1970 errichtet wurden.¹ Sollten in diesen Häusern bisher keine bzw. wenige Maßnahmen zur Verbesserung der energetischen Situation ergriffen worden sein, ist von einem signifikanten Optimierungspotential auszugehen.

Neben der baulichen Situation kommen in Bühnenbetrieben gebäudetechnische und lichttechnische Anlagen zum Einsatz, die ebenfalls ein signifikantes Einsparpotential aufweisen. Trotz der Ermangelung repräsentativer Daten ist davon auszugehen, dass in Abhängigkeit der Betriebsgröße, in Bühnenbetrieben kein Energiemanagement oder vergleichbare Steuerungsansätze zur Anwendung kommen. Zudem unterliegen Bühnenbetriebe in der Regel keiner ordnungsrechtlichen Regulierung, wie der Energieauditpflicht für Nicht-KMU zur Umsetzung der EU- Energiedienstleistungsrichtlinie, welche eine Auseinandersetzung mit den Themen Energieeffizienz und Energiesparen forcieren soll.

So ist anzunehmen, dass die technische Ausstattung, besonders bei kleinen Betrieben, oft keinem turnusmäßigen Erneuerungszyklus unterliegt. Die technischen Anlagen werden in diesen Betrieben langfristig eingesetzt, bis der Betrieb dies nicht mehr ermöglicht. Diese Handhabe sollte in der Regel auf die begrenzte Ausstattung mit finanziellen und personellen Ressourcen in den Häuser zurückzuführen sein.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass Bühnenbetriebe oft als „eingetragene Vereine“ oder „gemeinnützige Unternehmen“ geführt werden. Diese Betriebe sind im Rahmen der Förderprogramme des Bundes und der Länder im Energiebereich in der Regel nicht antragsberechtigt und verfügen damit über keinen Zugang zu Fördermitteln für die Verbesserung der betrieblichen Energieeffizienz.

1.2. Förderziel

Das Förderprogramm unterstützt die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung des Endenergieverbrauchs in Bühnenbetrieben auf dem Gebiet der Stadt Frankfurt am Main. Durch die Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs soll die Richtlinie zur Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt Frankfurt am Main beitragen. Die Ziele sehen vor, bis 2050 den Endenergieverbrauch, im Vergleich zum heutigen Endenergieverbrauchsniveau, um bis zu 50 Prozent zu reduzieren.²

1.3. Antragsberechtigte

Im Rahmen der Richtlinie werden gefördert:

- Gemeinnützig ausgerichtete Unternehmen und Vereine, die über einen Bühnenbetrieb verfügen, wie Kunst- und Kulturzentren, Theater, Opernhäuser und Einrichtungen für Live-Aufführungen;
- Körperschaften und Eigenbetriebe, an denen juristische Personen öffentlichen Rechts beteiligt sind, die über einen Bühnenbetrieb verfügen, wie Kunst- und Kulturzentren, Theater, Opernhäuser und Einrichtungen für Live-Aufführungen;
- Energiedienstleister, die die in dieser Richtlinie genannten Maßnahmen bei einem antragberechtigten Betrieb erbringen oder durchführen und dabei das finanzielle Risiko tragen, wobei sich das Entgelt für die erbrachten Dienstleistungen ganz oder teilweise nach der Erzielung von Energieeffizienzverbesserungen und der Erfüllung der anderen vereinbarten Leistungskriterien richtet.

Nicht antragsberechtigt sind:

- Kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der Empfehlung 2003/361/EG der EU-Kommission vom 6. Mai 2003 der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte in Frankfurt am Main, die eine Gewerbebeanmeldung vorweisen können oder im Handelsregister oder in der Handwerkerrolle eingetragen sind.

¹ Vgl. FH Köln (2015): Energetische Querschnittserhebung für Theaterspielstätten. Pressemitteilung vom 10.03.2015.

² Vgl. dazu Klimaschutzkonzept der Stadt Frankfurt/Main (Beschl. d. Stv.-V. 30.10.09, Vorlage 214) und Energieeffizienzziele Masterplan 100% Klimaschutz Frankfurt am Main (Beschl. d. Stv.-V. 01.03.2012, NR 162).

- Sonstige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die eine Gewerbeanmeldung vorweisen können oder im Handelsregister oder in der Handwerksrolle eingetragen sind;
- Hersteller der jeweils geförderten Technologien;
- Antragsteller, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist.

2. Förderung

2.1. Vorgeschaltete Energieberatung

Voraussetzung für die Förderung einer Energieeffizienzmaßnahme ist die Durchführung und die Vorlage eines Ergebnisberichts einer vorgeschalteten Energieberatung. Die Beratung zu Anlagen und Prozessen, soll Auskunft über den IST- und SOLL-Zustand der Energieeffizienz im Betrieb geben und die durch die Maßnahmen zu erzielende Energieeinsparung aufzeigen.

Die Energieberatung wird im Rahmen der Richtlinie wie folgt gefördert:

- Die Förderung der Beratungsleistung beträgt 80 Prozent der beihilfefähigen Kosten, jedoch maximal 1.600 Euro. Der Beratungsumfang eignet sich besonders für die Analyse und die Identifizierung von Maßnahmen im Beleuchtungsbereich.
- Für vertiefende Analysen im Bereich Heizung, Lüftung, Klimatisierung, Gebäude oder Prozesse bzw. für eine eventuelle Umsetzungsbegleitung kann eine weitere Förderung beantragt werden. Auch hierfür beträgt die Förderung 80 Prozent der beihilfefähigen Kosten, maximal 2400 Euro.
- Für die Erhebung von Informationen zu bestehenden Verbrauchsprofilen können für die Aufnahme von Lastgängen und für Leistungs- und Verbrauchsmessungen ebenfalls Zuschüsse beantragt werden. Für die Durchführung dieser Messungen beträgt die Förderung ebenfalls 80 Prozent der beihilfefähigen Kosten, maximal jedoch 500 Euro. Diese Beihilfe gilt nicht für Energiemonitore auf der Basis von 230 V (Steckdosengeräte).

2.2. Energieeffizienzmaßnahmen

Förderfähig sind einzelne oder mehrere Maßnahmen eines Antragstellers zum Ersatz von Anlagen und Aggregaten durch hocheffiziente Anlagen und Aggregate.

1. Elektrische Motoren und Antriebe
2. Pumpen
3. Ventilatoren
4. Druckluftsysteme
5. Beleuchtungssysteme
6. Kälte- und Klimaanlage
7. Sonstiges

Erläuterung zu den einzelnen Maßnahmen:

Punkt 1 - 4

Für eine Spezifizierung der Maßnahmen vgl. 10. Anhang a)-d)

Punkt 5

- Bei der Umrüstung auf LED-Technik, oder einer Technik mit vergleichbarer Lichtausbeute, sind „Retrofit-Lösungen“ nicht förderfähig. Für das Erreichen der Förderfähigkeit muss ein kompletter Leuchtentausch vorgenommen werden. Ein einfacher Austausch der Leuchtmittel genügt nicht.
- Die Förderung von Lichtsensoren sowie Steuerungs- und Regeltechnik ist möglich.

Für eine Spezifizierung der Maßnahme vgl. 10. Anhang e)

Punkt 6

Förderfähig sind folgende Bestandteile:

- Kälteanlagen
- Klimaanlage
- Sorptionsanlagen
- Freikühlanlagen
- Abwärmenutzung mittels Wärmetauscher aus Kälteanlagen
- Abwärmenutzung mittels Wärmepumpe aus Kälteanlagen

Für eine Spezifizierung der einzelnen Maßnahmenbereiche vgl. 10. Anhang f).

Punkt 7

Im Einzelfall werden nach Prüfung auch Maßnahmen gefördert, die hier nicht explizit aufgeführt sind. Dazu gehören u. a. der Aufbau von Zählerkonzepten und die folgende Installation.

2.3. Zuwendungsvoraussetzungen

Für die Beihilfegewährung für Energieeffizienzmaßnahmen gelten die folgenden Bedingungen:

- Die Maßnahme muss auf dem Gebiet der Stadt Frankfurt am Main umgesetzt werden;
- Förderfähig sind Investitionskosten nur dann, wenn jährlich mindestens 80 Prozent der verfügbaren Nutzungszeiten oder Räumlichkeiten des Bühnenbetriebes für kulturelle Zwecke genutzt werden;
- Voraussetzung für die Beihilfegewährung ist die Durchführung einer vorgeschalteten Energieberatung;
- Gefördert werden Ersatzinvestitionen, Neu- oder Einrichtungsinvestitionen sind ausgeschlossen;
- Eine Ersatzanlage muss eine Altanlage ersetzen; die Altanlage darf nicht weiter betrieben werden;
- Die Veräußerung/Stilllegung von geförderten Anlagen ist dem Fördermittelgeber unverzüglich anzuzeigen;
- Bei vorgezogener Maßnahmenumsetzung ist mit dem Fördermittelgeber vorab Rücksprache zu halten. Erfolgt keine Rücksprache, besteht im Rahmen der Richtlinie kein Beihilfeanspruch.

Nicht gefördert werden im Rahmen der Richtlinie:

- Maßnahmen, deren Durchführung auf einer gesetzlichen Verpflichtung oder behördlichen Anordnung beruht, soweit sich nicht aus dieser Richtlinie ausdrücklich anderes ergibt;
- Der Erwerb und die Verwendung gebrauchter Anlagen sowie neuer Anlagen mit überwiegend gebrauchten Anlagenteilen;
- Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsanlagen;
- Eigenleistungen des Antragstellers;
- Maßnahmen, die sich auf Wohngebäude beziehen;
- Bereits begonnene Projekte;
- Kosten aus Bauverzögerung, Baumängeln;
- Stromversorgung bis Schaltschrank;
- Wartungskosten;
- Verschleiß- und Ersatzteile;
- Versicherungen, Gebühren und Genehmigungen.

2.4. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Richtlinie stützt sich auf die Verordnung (EU) Nr. 651 der EU-Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Hinsichtlich der Art, dem Umfang und der Höhe der Förderung gelten folgende Rahmenbedingungen:

1. Die Förderung erfolgt als Beihilfe in Form der Anteilsfinanzierung und wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt;
2. Werden für die beantragten Maßnahmen öffentliche Mittel anderer Förderprogramme der Stadt Frankfurt am Main in Anspruch genommen, würde die Höhe der Förderung des Bühnenprogramms auf die Differenz zwischen dem von 79A errechneten Förderbetrag und der bereits erhaltenen bzw. beantragten Förderung begrenzt. Bei negativen Werten kommt es zu keiner Förderung aus dem Bühnenprogramm;
3. Förderfähig sind Maßnahmen, einschließlich der damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Planungs- und Nebenkosten;
4. Förderfähig sind Investitionskosten nur dann, wenn jährlich mindestens 80 Prozent der verfügbaren Nutzungszeiten oder Räumlichkeiten des Bühnenbetriebes für kulturelle Zwecke genutzt werden;
5. Die Vorsteuerbeträge nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes gehören, soweit sie bei der Umsatzsteuer abgesetzt werden können, nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben;
6. Die Kosten (beihilfefähige Kosten) sind dann zuwendungsfähig, wenn die Auszahlungen im Bewilligungszeitraum geleistet werden. Finanzierungsraten, die z. B. beim Mietkauf oder Leasing anfallen und außerhalb des Bewilligungszeitraums liegen, sind nicht zuwendungsfähig;
7. Der Beihilfebetrug darf nicht höher sein als die Differenz zwischen den beihilfefähigen Kosten und dem Betriebsgewinn der Investition. Der Betriebsgewinn wird, auf der Grundlage von Projektionen, von den beihilfefähigen Kosten abgezogen;
8. Die Förderintensität für Fördermaßnahmen beträgt, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme (siehe Punkt 7), mind. 30 Prozent bis max. 65 Prozent der beihilfefähigen Kosten;
9. Die Beihilfesumme ist auf 30.000 Euro pro Jahr und Antragsteller begrenzt;
10. Es dürfen mehrere Anträge gestellt werden;
11. Mehrere Maßnahmen können zusammen durchgeführt und als Paket gefördert werden;
12. Anderweitig erhaltene und beantragte Förderungen sind bei der Antragstellung mit anzugeben und verringern die Investitionskosten;
13. Der Zuschuss wird im Rahmen der für das Programm zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Stadt Frankfurt am Main gewährt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung;

3. Allgemeine Vorschriften

3.1. Fördermittelgeber

Fördermittelgeber ist die:
Stadt Frankfurt am Main
- Der Magistrat -
Energierreferat (79A)
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 212 - 39193
Tel.: 069 / 212 - 39472
Internet: www.energiereferat.stadt-frankfurt.de
E-Mail: energiereferat@stadt-frankfurt.de

3.2. Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum, innerhalb dessen die geförderte Maßnahme umgesetzt werden muss, beträgt 12 Monate. Der Bewilligungszeitraum beginnt mit dem Datum der Erteilung des Zuwendungsbescheids. Eine Verlängerung ist möglich, wenn dieser vor Ablauf des Bewilligungszeitraums beantragt wird.

3.3. Auskunft

Dem Fördermittelgeber oder seinem Beauftragten sind auf Verlangen erforderliche Auskünfte zu erteilen, Einsicht in Unterlagen sowie Prüfungen zu gestatten. Die im Rahmen der Richtlinie zu erbringenden Nachweise können für eine wissenschaftliche Evaluation verwendet und ausgewertet werden.

3.4. Anpassung der Förderrichtlinie

Im Interesse des Ziels des Förderprogramms, werden die Fördersätze und Anforderungen der Richtlinie regelmäßig überprüft und bei Erfordernis angepasst.

4. Antragsverfahren

4.1. Vorhabenbeginn und Zeitpunkt Antragstellung

Förderfähig sind Maßnahmen, mit denen der Antragstellung auf Förderung noch nicht begonnen worden ist. Als Vorhabenbeginn gilt der rechtsgültige Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags.

Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden.

Für den Zeitpunkt der Antragstellung ist das Datum des Antragseingangs beim Fördermittelgeber relevant. Ist ein vorgezogener Maßnahmenbeginn notwendig, dann ist diesbezüglich frühzeitig mit dem Fördermittelgeber Rücksprache zu halten. Ohne eine Rücksprache entfällt der Förderanspruch.

4.2. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt über das auf der Webseite <http://www.frankfurt-spart-strom.de/gewerbe/> veröffentlichte Antragsformular. Folgende Unterlagen sind beim Fördermittelgeber auf dem Postweg einzureichen:

- Ergebnis der Energieberatung;
- Ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular;
- Ein Nachweis über die geplanten Maßnahmen. Die Ausgaben sind auf Basis eines Angebots zu kalkulieren und dem Antrag in Kopie beizulegen. Installations- und Planungskosten sind separat auszuweisen;
- Die Prüfung der Förderfähigkeit der beantragten Maßnahme erfolgt in der Regel über Herstellernachweise und Produktdatenblätter sowie technische Prüfberichte. Der Nachweis der Effizienzkriterien in Form des Produktdatenblatts oder Prüfberichts ist dem Antrag beizufügen.
- Nach Prüfung des Antrags, wird im Falle eines positiven Bescheids, die Höhe der maximalen Zuwendung auf Grundlage der für die Maßnahme vorgesehenen Ausgaben ermittelt. Nach Zugang des Zuwendungsbescheids sind nachträgliche Änderungen der Angaben nur innerhalb eines Monats möglich.

Der Fördermittelgeber hält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

5. Verwendungsnachweis

- Die Verwendung der Zuwendung sowie der Nachweis darüber, sind spätestens in dem Monat nachzuweisen, der auf den Monat folgt, in dem der 12-monatige Bewilligungszeitraum abgelaufen ist.
- Die Kopien der Rechnungen müssen Aufschluss über die Höhe der Kosten der Maßnahme sowie über die Installations- und Planungskosten geben. Die Zahlungen müssen nachgewiesen werden. Als Nachweis gelten Bankbelege oder Quittungen.
- Als Nachweis einzureichende Unterlagen gelten:
 - Nachweis der für die Einrichtung der Anlage in Rechnung gestellten Kosten;
 - Eine Erklärung über die Nicht-Inanspruchnahme, bzw. die Höhe, sonstiger Fördermittel für die Maßnahme

6. Auszahlung

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Prüfung der Verwendung.

7. Widerruf der Bewilligung

Die Bewilligung kann u. a. zurückgenommen oder widerrufen, die Höhe der Zuwendung kann neu festgelegt, bereits ausgezahlte Beiträge können zurückgefordert oder ihre weitere Verwendung kann untersagt oder die Auszahlung weiterer Beiträge gesperrt werden, wenn der Zuwendungsempfänger den Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt hat oder nicht rechtzeitig vorlegt, die Zuwendung nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet worden ist, Voraussetzungen für die Zuwendungen sich geändert haben.

Dies gilt insbesondere:

- wenn geförderte Objekte nicht mehr eigengenutzt, vermietet oder veräußert werden;
- wenn die Zwangsversteigerung/-verwaltung des geförderten Objekts beantragt wird;
- wenn die Maßnahme nicht spätestens 12 Monate nach Bewilligung beendet wurde.

Die Fördermittel können widerrufen und die ausgezahlten Mittel zurückgefordert und für den Zeitraum des Verstoßes verzinslich gestellt werden.

8. Schlussbestimmung

Die Gewährung von Zuschüssen ist eine freiwillige Leistung der Stadt Frankfurt am Main, ohne Rechtsanspruch im Einzelfall und kann nur gewährt werden, sofern Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.

Es gelten die „Grundsätze für die Verwendung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze – ABewGr)“ der Stadt Frankfurt am Main.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie endet am 31.12.2021. Sie gilt für alle Anträge, die in diesem Zeitraum beim Fördermittelgeber eingehen.

Frankfurt am Main, den 17.08.2020

gez.
Rosemarie Heilig
Dezernentin für Umwelt und Frauen

10. Anhang

Hinweise zur Energieberatung und Umsetzungsbegleitung

Voraussetzung für die Förderung im Rahmen der Richtlinie ist die Durchführung und die Vorlage eines Ergebnisberichts einer Energieberatung.

Für die Durchführung einer Energieberatung sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Fachkunde der Berater ist nachzuweisen. Als fachkundig anerkannt sind Berater, die in der Energieeffizienz-Expertenliste des Bundes <https://www.energie-effizienz-experten.de> gelistet sind oder Qualifikationen gemäß § 21 Energieeinsparverordnung nachweisen können.
- Die Energieberatung muss den Mindestanforderungen an ein Energieaudit im Sinne von Art. 2, Nr. 25, Art. 8 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz entsprechen. Eine Energieberatung ist förderfähig, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden:
 - Sie basiert auf aktuellen, gemessenen, belegbaren Betriebsdaten zum Energieverbrauch und wenn möglich den Lastprofilen (für Strom). Die genutzten Energieverbrauchsdaten können durch ein anerkanntes Schätzverfahren ermittelt werden;
 - Sie schließt eine eingehende Prüfung des Energieverbrauchsprofils von Gebäuden oder Gebäudegruppen und Betriebsabläufen oder Anlagen ein;
 - Sie basiert nach Möglichkeit auf einer Lebenszyklus-Kostenanalyse anstatt auf einfachen Amortisationszeiten, um langfristige Einsparungen, Restwerte von langfristigen Investitionen und Abzinsungssätze zu berücksichtigen;
 - Die Beratung ist verhältnismäßig und die Ergebnisse sind so repräsentativ, dass sich daraus ein zuverlässiges Bild der Gesamtenergieeffizienz ergibt und sich die wichtigsten Verbesserungsmöglichkeiten zuverlässig ermitteln lassen;
 - Die Beratung muss transparente, detaillierte und validierte Berechnungen für die vorgeschlagenen Maßnahmen ermöglichen und so klare Informationen über potenzielle Einsparungen liefern.
- Die für die Berechnung herangezogenen Daten müssen für historische Analysen und zur Rückverfolgung der Leistung aufbewahrt werden können;
- Die Umsetzungsbegleitung umfasst Hilfestellungen, die von der Ausschreibung bis zur Abnahme der durchgeführten Effizienzmaßnahme reichen können.

- Auf Grundlage der Energieberatung sind wirtschaftliche Maßnahmen abzuleiten, die zu einer Senkung des Energieverbrauchs führen. Durch den Berater ist eine begründete Prognose über die Reduzierung des jährlichen Energieverbrauchs durch diese Maßnahmen zu erstellen.
- Die Ergebnisse der Energieberatung sind in einem schriftlichen Abschlussbericht darzulegen. Zu Beginn des Berichts sind die vorgeschlagenen Maßnahmen und Kosten sowie die zu erwartende Energieeinsparung zusammengefasst auf einer Seite darzustellen.
- Bei der Umsetzungsbegleitung sind Leistungen wie Ausschreibungen, Aufsicht der Durchführung und Abnahme von Bau- und Installationsleistungen separat zu dokumentieren.
- Bei einem Energieberatungsbericht für Betriebe mit jährlichen Energiekosten unter 10.000 Euro reduziert sich die Nachweisführung und Dokumentation. Für alle Verbraucher kann die Ermittlung des Verbrauchs durch kontinuierliche Messung, durch zeitweise installierte Messeinrichtungen oder durch Schätzung des Energieverbrauchs mittels anderer nachvollziehbarer Methoden vorgenommen werden. Bei der Beschreibung des IST-Zustands wird ein geringerer Umfang der Darstellung erwartet. Der Fokus der Beratung liegt auf den Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz.

Technische Effizienzkriterien

a) Elektrische Motoren und Antriebe³

Welche Technologien werden gefördert?

Hocheffiziente Elektromotoren und -antriebe

- Austausch von Bestandsmotoren durch hocheffiziente fabrikneue Elektromotoren sowie Elektroantriebe bestehend aus einem effizienten Elektromotor und einer Regelung (drehzahlgeregelte Antriebe) als ein standardmäßig am Markt angebotenes Produkt für den stationären Einsatz.

Drehzahlregelung bei elektrischen Motoren und Antrieben

- Effiziente Frequenzumrichter zur bedarfsabhängigen Regelung der Drehzahl von Elektromotoren und Elektroantrieben.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Hocheffiziente Elektromotoren und -antriebe

- Elektromotoren, deren Nennausgangsleistung unterhalb von 0,75 kW liegt, müssen eine Nenn-Mindesteffizienz größer gleich 82,4 % nach dem Verfahren in Verordnung (EG) Nr. 640/2009 vom 22. Juli 2009 nachweisen.
- Bei Elektromotoren mit einer Nennausgangsleistung zwischen 0,75 kW und 375 kW muss die Effizienzklasse IE4 nach Verordnung (EG) Nr. 640/2009 i.V.m. IEC 60034-30 nachgewiesen werden.
- Motoren mit einer Nennausgangsleistung größer als 375 kW können nur gefördert werden, wenn diese eine Nenn-Mindesteffizienz größer 96 % haben (berechnet nach Verordnung (EG) Nr. 640/2009 vom 22. Juli 2009).

Drehzahlregelung bei elektrischen Motoren und Antrieben

- Der Frequenzumrichter muss für den Nennstrom des Motors ausgelegt sein (Typenschild Elektromotor und FU-Herstellerangabe).

Welche Nachweise müssen erbracht werden?

- Der Nachweis erfolgt über das Produktdatenblatt des Herstellers.

³ Die Kriterien unter den Punkten a-d orientieren sich an dem Merkblatt „Modul1 – Querschnittstechnologien: Technische Mindestanforderungen“ (Version 1.4 Stand 15.02.2019) des Bafa-Programms „Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss“.

b) Elektrisch angetriebene Pumpen

Welche Technologien werden gefördert?

- Hocheffiziente Kreiselpumpen und Trockenläuferpumpen
- Hocheffiziente Nassläufer-Umwälzpumpen
- Frequenzumrichter für Pumpen bei variablem Volumenstrom.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Nassläufer-Umwälzpumpen:

- Die Pumpen müssen eine minimale hydraulische Leistung von 1 W und eine maximale hydraulische Leistung von 2.500 W aufweisen;
- Pumpen müssen einen Energieeffizienzindex (EEI) $\leq 0,20$ aufweisen (ermittelt nach der Methode in der Verordnung (EU) Nr. 622/2012).

Kreisel- und Trockenläuferpumpen:

- Das im Spiralgehäuse befindliche Laufrad (Schaufelrad) muss über eine Welle von einem hocheffizienten Elektromotor entsprechend den Kriterien unter Punkt a) dieses Anhangs angetrieben werden;
- Alternativ muss die Pumpe einen Mindesteffizienzindex (MEI) $\geq 0,7$ nach Verordnung (EG) Nr. 547/2012 vorweisen können und von einem Motor mit der Effizienzklasse IE3 nach Verordnung (EG) Nr. 640/2009 angetrieben werden;
- Die elektrische Eingangsleistung des Pumpenmotors muss ≤ 1 MW sein.
- Verdrängerpumpen müssen ebenfalls von einem hocheffizienten Elektromotor entsprechend den Kriterien unter Punkt a) dieses Anhangs angetrieben werden.
- Die Pumpe muss mindestens aus Elektromotor und Fördermodul (Spiralgehäuse und Laufrad) bestehen. Einzelteile sind nicht förderfähig.

Frequenzumrichter (Drehzahlregelung) bei Pumpen:

- Der Frequenzumrichter muss für den Nennstrom des Pumpenmotors ausgelegt sein (Typenschild Elektromotor und FU-Herstellerangabe);
- Der auszustattende Pumpenmotor muss für den Dauerbetrieb in dem jeweiligen Frequenzbereich ausgelegt sein.

Welche Nachweise müssen erbracht werden?

- Der Nachweis erfolgt über das Produktdatenblatt des Herstellers.

c) Ventilatoren

Welche Technologien werden gefördert?

Hocheffiziente Ventilatoren:

- Ventilatoren, die durch einen Elektromotor einen Drehflügel zur Aufrechterhaltung eines kontinuierlichen Gasstroms durch das Gerät hindurch antreiben, dessen Arbeit pro Masseneinheit 25 kJ/kg nicht übersteigt. Der Antrieb des Drehflügels muss die Hauptfunktion des Elektromotors sein. Der Ventilator muss mindestens aus Elektromotor, Drehflügel und Gehäuse bestehen. Einzelteile sind nicht förderfähig.

Drehzahlregelung bei Ventilatoren:

- Effiziente Frequenzumrichter zur bedarfsabhängigen Regelung der Drehzahl des Ventilators.

Wärmerückgewinnung:

- Wärmetauscher für die Wärmerückgewinnung in raumlufttechnischen Anlagen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Hocheffiziente Ventilatoren:

- Es werden nur Ventilatoren mit einer elektrischen Eingangsleistung zwischen 125 W und 500 kW gefördert. Der Ventilator muss die Mindesteffizienzwerte (N) der Tabelle 1 erfüllen. Die Werte sind nach dem Verfahren, welches in der Verordnung (EG) Nr. 327/2011 aufgezeigt ist, zu ermitteln.

Tabelle 1: Mindestwerte für den Effizienzgrad (N)

Ventilatorotyp	Messkategorie (A-D)	Effizienzklasse (statischer oder totaler Wirkungsgrad)	Mindestwert Effizienzgrad (N)
Axialventilator	A, C	statisch	50
	B, D	total	64
Radialventilator mit vorwärts gekrümmten Schaufeln und Radialventilator mit Radialschaufeln	A, C	statisch	62
	B, D	total	65

Radialventilator mit rückwärts gekrümmten Schaufeln ohne Gehäuse	A, C	statisch	62
Radialventilator mit rückwärts gekrümmten Schaufeln mit Gehäuse	A, C	statisch	62
	B, D	total	65
Diagonalventilator	A, C	statisch	62
	B, D	total	65
Querstromventilator	-	-	nicht förderfähig

Drehzahlregelung bei Ventilatoren:

- Der Frequenzumrichter muss für den Nennstrom des Ventilators ausgelegt sein (Typenschild Elektromotor und FU-Herstellerangabe).

Wärmerückgewinnung:

- Wärmerückgewinnungseinrichtungen in raumluftechnischen Anlagen müssen mindestens den Anforderungen der DIN EN 13053 - Klasse H1 entsprechen;
- Die Rückwärmzahlen sind gemäß der DIN EN 308 (Wärmeaustauscher-Prüfverfahren zur Bestimmung der Leistungskriterien von Luft/Luft und Luft/Abgas-Wärmerückgewinnungsanlagen) auszuweisen;

Welche Nachweise müssen erbracht werden?

- Das Erfüllen der geforderten Mindesteffizienzwerte muss vom Hersteller oder einem Sachverständigen bescheinigt werden.

d) Drucklufterzeuger**Welche Technologien werden gefördert?****Hocheffiziente Drucklufterzeuger (Kompressoren):**

- mit Drehzahlregelung;
- ohne Drehzahlregelung, wenn der Kompressor mit geringer Schalzhäufigkeit und geringem Leerlaufanteil betrieben wird.

Übergeordnete Steuerung bei mehreren Kompressoren:

- Nachrüstung einer übergeordneten Steuerung bei mehreren Kompressoren zur bedarfsgeregelten Optimierung der Gesamteffizienz der Druckluftstation.

Wärmerückgewinnung:

- Wärmetauscher für die Wärmerückgewinnung in Drucklufterzeugungsanlagen.

Weitere:

- In Zusammenhang mit der Beantragung eines hocheffizienten Drucklufterzeugers oder einer übergeordneten Steuerung, die Erstinvestition in ein Ultraschallmessgerät zum Auffinden von Leckagen (Leckagemessgerät).
- In Kombination mit einem hocheffizienten Kompressor zudem auch der für den Betrieb notwendige Drucklufttrockner (beispielsweise Kältetrockner).

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?**Hocheffiziente Drucklufterzeuger:**

- Das Druckniveau muss im Bereich zwischen 3 und 15 bar Überdruck liegen;
- Öleingespritzte Kompressoren müssen in Abhängigkeit des Druckniveaus eine Effizienz bei der Drucklufterzeugung gemäß dem mittleren spezifischen Leistungswert⁴ nach Tabelle 2 (s. nächste Seite) gemessen nach ISO 1217 Annex C und den dort genannten Toleranzen aufweisen;
- Ölfreie Kompressoren müssen in Abhängigkeit des Druckniveaus eine Effizienz bei der Drucklufterzeugung gemäß dem mittleren spezifischen Leistungswert⁴ nach Tabelle 3 (s. nächste Seite) gemessen nach ISO 1217 Annex C und den dort genannten Toleranzen aufweisen;
- Kältetrockner sind bei der Bestimmung der spezifischen Leistung nicht zu berücksichtigen;
- Bei drehzahlgeregelten Kompressoren ist die spezifische Leistungsaufnahme bezogen auf den Bestpunkt zu ermitteln.

⁴ Nachfolgend ein Hinweis für Hersteller von Drucklufterzeugern: der spezifische Leistungswert ist nach den Vorgaben der ISO 1217:2009 (Displacement compressors – Acceptance tests) zu messen. Maßgeblich sind Annex C für elektrisch betriebene Kompressoren und Annex E für drehzahlveränderliche elektrisch betriebene Kompressoren. Kapitel 5 der ISO 1217:2009 regelt die Auslegung der Messgeräte/-instrumente. Die dort beschriebenen Aufbauten/Verfahren sind einzuhalten. Auf die Zusammenstellung der Definitionen in Kapitel 3 wird hingewiesen.

Übergeordnete Steuerung bei mehreren Kompressoren:

- Bei mehreren parallel in das gleiche Verbrauchernetz fördernden Einzelkompressoren muss eine übergeordnete Steuerung die Betriebsweise der einzelnen Kompressoren zur energieoptimalen Deckung des Druckluftbedarfs (z.B. Betrieb in gemeinsamem Druckband) übernehmen.

Wärmerückgewinnung:

- Die thermische Rückgewinnungsleistung muss mindestens 70 % der elektrisch aufgenommenen Leistung des Kompressors im Nennbetrieb entsprechen.

Welche Nachweise müssen erbracht werden?

- Der Nachweis erfolgt über das Produktdatenblatt des Herstellers oder bei drehzahlgeregelten Kompressoren durch Darlegung des Bestpunktes durch den Hersteller oder eines Sachverständigen;
- Der Nachweis der Wärmerückgewinnung ist über eine Berechnung eines Sachverständigen oder Herstellers auf Grundlage der Produktdatenblätter des Wärmetauschers und Kompressors zu erbringen.

Tabelle 2: Spezifische Leistungsaufnahme hocheffizienter öleingespritzter Kompressoren in Abhängigkeit des Nenndrucks in bar Überdruck (Interpolation bei Zwischenwerten)

Motor-nennleistung in kW	Spezifischer Leistungswert nach ISO 1217:2009 Annex C/E – Nenndruck in bar Überdruck											
	4 bar	5 bar	6 bar	7 bar	8 bar	9 bar	10 bar	11 bar	12 bar	13 bar	14 bar	15 bar
2,2	7,02	7,08	7,26	7,85	8,29	9,17	9,86	10,50	11,68	12,63	13,92	14,76
3	6,48	6,68	6,88	7,39	7,80	8,54	9,17	9,73	10,67	11,50	12,59	13,32
4	6,19	6,45	6,67	7,13	7,52	8,20	8,79	9,31	10,12	10,89	11,87	12,54
5,5	5,99	6,30	6,52	6,95	7,34	7,96	8,52	9,03	9,74	10,48	11,39	12,02
7,5	5,83	6,18	6,41	6,82	7,19	7,78	8,33	8,81	9,46	10,17	11,03	11,63
9	5,71	6,08	6,32	6,71	7,08	7,64	8,17	8,64	9,24	9,92	10,74	11,32
11	5,56	5,94	6,19	6,55	6,92	7,44	7,96	8,41	8,97	9,62	10,40	10,96
15	5,47	5,88	6,12	6,48	6,84	7,34	7,85	8,29	8,81	9,45	10,20	10,74
18,5	5,40	5,82	6,07	6,41	6,77	7,26	7,75	8,18	8,68	9,30	10,03	10,56
22	5,34	5,77	6,02	6,35	6,70	7,18	7,67	8,09	8,56	9,17	9,88	10,39
25	5,17	5,61	5,86	6,18	6,52	6,97	7,44	7,85	8,29	8,88	9,55	10,05
30	5,12	5,57	5,82	6,13	6,47	6,91	7,38	7,78	8,19	8,77	9,43	9,92
37	5,08	5,53	5,78	6,09	6,42	6,85	7,31	7,71	8,11	8,68	9,32	9,80
45	4,98	5,50	5,75	6,05	6,38	6,80	7,26	7,65	8,03	8,59	9,22	9,70
55	4,94	5,41	5,66	5,95	6,28	6,69	7,13	7,51	7,88	8,43	9,04	9,50
75	4,91	5,38	5,64	5,92	6,24	6,64	7,09	7,46	7,81	8,35	8,96	9,41
90	4,87	5,35	5,61	5,89	6,21	6,60	7,04	7,41	7,75	8,29	8,88	9,33
110	4,84	5,33	5,58	5,86	6,18	6,56	7,00	7,37	7,69	8,22	8,81	9,25
132	4,81	5,30	5,56	5,83	6,15	6,53	6,96	7,32	7,64	8,16	8,74	9,18
160	4,78	5,28	5,54	5,80	6,12	6,49	6,92	7,28	7,59	8,11	8,67	9,11
200	4,76	5,26	5,52	5,78	6,10	6,46	6,89	7,24	7,54	8,05	8,61	9,04
250	4,73	5,24	5,50	5,75	6,07	6,43	6,85	7,21	7,49	8,00	8,55	8,98
275	4,71	5,22	5,54	5,79	6,11	6,47	6,89	7,24	7,52	8,03	8,58	9,01
315	4,68	5,20	5,52	5,77	6,09	6,44	6,86	7,21	7,48	7,99	8,53	8,95
355	4,66	5,18	5,50	5,75	6,06	6,41	6,83	7,18	7,44	7,94	8,48	8,90
360	4,64	5,16	5,48	5,73	6,04	6,39	6,80	7,15	7,40	7,90	8,43	8,85
400	4,62	5,15	5,47	5,71	6,02	6,36	6,77	7,12	7,37	7,86	8,39	8,80
450	4,60	5,13	5,45	5,69	6,00	6,34	6,75	7,09	7,33	7,82	8,34	8,75
500	4,58	5,11	5,44	5,67	5,98	6,31	6,72	7,06	7,30	7,79	8,30	8,71

Tabelle 3: Spezifische Leistungsaufnahme hocheffizienter ölfreier Kompressoren in Abhängigkeit des Nenn- drucks in bar Überdruck (Interpolation bei Zwischenwerten)

Motor- nenn- leistung in kW	Spezifischer Leistungswert nach ISO 1217:2009 Annex C/E – Nenndruck in bar Überdruck											
	4 bar	5 bar	6 bar	7 bar	8 bar	9 bar	10 bar	11 bar	12 bar	13 bar	14 bar	15 bar
2,2	7,20	7,43	7,66	7,89	8,18	9,03	9,70	10,32	11,45	12,37	13,61	14,51
3	6,91	7,25	7,48	7,62	7,96	8,67	9,23	9,72	10,60	11,79	12,79	13,54
4	6,74	7,15	7,38	7,47	7,84	8,46	8,96	9,40	10,14	11,46	12,33	13,00
5,5	6,63	7,08	7,31	7,36	7,75	8,31	8,78	9,17	9,82	11,24	12,01	12,63
7,5	6,54	7,02	7,25	7,28	7,68	8,20	8,64	9,00	9,58	11,07	11,77	12,35
9	6,47	6,98	7,21	7,21	7,63	8,11	8,53	8,86	9,39	10,93	11,58	12,13
11	6,41	6,94	7,17	7,16	7,58	8,04	8,43	8,74	9,23	10,81	11,42	11,94
15	6,36	6,91	7,14	7,11	7,54	7,97	8,35	8,64	9,09	10,71	11,29	11,79
18,5	6,31	6,88	7,11	7,07	7,51	7,92	8,28	8,56	8,97	10,63	11,17	11,65
22	6,27	6,85	7,08	7,03	7,48	7,87	8,22	8,48	8,87	10,55	11,06	11,53
25	6,24	6,83	7,06	7,00	7,45	7,82	8,16	8,41	8,78	10,48	10,97	11,42
30	6,20	6,81	7,04	6,97	7,42	7,78	8,11	8,35	8,69	10,42	10,88	11,32
37	6,17	6,79	7,02	6,94	7,40	7,75	8,07	8,29	8,61	10,36	10,80	11,23
45	6,15	6,77	7,00	6,91	7,38	7,71	8,02	8,24	8,54	10,31	10,73	11,14
55	6,12	6,76	6,99	6,89	7,36	7,68	7,98	8,19	8,48	10,26	10,67	11,07
75	6,10	6,74	6,97	6,87	7,34	7,65	7,95	8,15	8,42	10,21	10,60	11,00
90	6,07	6,73	6,96	6,85	7,32	7,62	7,91	8,11	8,36	10,17	10,55	10,93
110	6,05	6,72	6,94	6,83	7,31	7,60	7,88	8,07	8,31	10,13	10,49	10,87
132	6,03	6,70	6,93	6,81	7,29	7,57	7,85	8,03	8,26	10,09	10,44	10,81
160	6,02	6,69	6,92	6,79	7,28	7,55	7,82	8,00	8,21	10,06	10,39	10,75
200	6,00	6,68	6,91	6,78	7,26	7,53	7,79	7,96	8,17	10,02	10,35	10,70
250	5,98	6,67	6,90	6,76	7,25	7,51	7,77	7,93	8,13	9,99	10,30	10,65
275	5,97	6,66	6,89	6,75	7,24	7,49	7,74	7,90	8,09	9,96	10,26	10,60
315	5,95	6,65	6,88	6,73	7,23	7,47	7,72	7,87	8,05	9,93	10,22	10,56
355	5,94	6,64	6,87	6,72	7,21	7,45	7,69	7,85	8,01	9,90	10,19	10,52
360	5,92	6,63	6,86	6,70	7,20	7,43	7,67	7,82	7,98	9,88	10,15	10,48
400	5,91	6,62	6,85	6,69	7,19	7,41	7,65	7,79	7,94	9,85	10,12	10,44
450	5,90	6,61	6,84	6,68	7,18	7,40	7,63	7,77	7,91	9,83	10,08	10,40
500	5,88	6,60	6,83	6,67	7,17	7,38	7,61	7,75	7,88	9,80	10,05	10,36

e) Beleuchtungssysteme

Was wird gefördert?

- Umrüstung kompletter stationärer Beleuchtungssysteme und Bühnenscheinwerfer.
- Es ist ein kompletter Austausch der Leuchte erforderlich. Nicht förderfähig ist der Einbau eines Retrofit- Leuchtmittels in eine Bestandsleuchte (z. B. LED Retrofit).

Welche Technologien werden gefördert?

Hocheffiziente Beleuchtung:

- hocheffiziente Leuchten, u. a. LED.

Tageslichtabhängige Steuerung und Regelung, Präsenzsteuerung:

- Installation von Lichtsensoren sowie Steuerungs- und Regelungstechnik.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Hocheffiziente Beleuchtung:

- Leuchten müssen über eine CE-Kennzeichnung verfügen und;
- Vorgaben der DIN EN 12464 (Licht und Beleuchtung – Beleuchtung von Arbeitsstätten) erfüllen.

Tageslichtabhängige Steuerung und Regelung, Präsenzsteuerung

- Die Vorgaben der VDI-Richtlinie 6011 (Optimierung von Tageslichtnutzung und künstlicher Beleuchtung) sind zu beachten.

Es wird empfohlen, dass:

- Leuchten über eine Zertifizierung nach VDE oder ENEC (European Norm Electrical Certification) oder über ein Prüfsiegel des TÜV Süd, TÜV Rheinland oder Dekra/KEMA verfügen;
- der Hersteller der Leuchte oder Lampe eine Mindestlebensdauer und einen Garantiezeitraum von 5 Jahren verspricht und;
- folgende Angaben der Leuchten und Lampen auf den Systembedarf abgestimmt sind und überprüft werden: Elektrische Gesamtanschlussleistung inkl. Vorschaltgerät, Lichtstrom in Lumen, Beleuchtungsstärke in Lux, Lichtfarbe in Kelvin, Farbwiedergabe Ra > 80, effektive und sichere Wärmeableitung.

Welche Nachweise müssen erbracht werden?

- Der Nachweis erfolgt über das Produktdatenblatt des Herstellers.

f) Kälte- und Klimaanlage⁵

Was wird gefördert?

- i. **Kälteanlagen für Gewerbe NK, TK** (Montage, Einbringung, Fracht):
 - Neue Kältemaschine mit allen erforderlichen Armaturen, Apparaten, Sicherheitsorganen, Schallisolierungen, Überwachungs- und Steuerungselementen, Drehzahl-, Leistungsregelungen für Verdichter und Nebenaggregate, Kälteleitungen mit Halterungen, Isolierung;
 - Verdampfer mit Anschluss an Kältekreislauf, Luftkühler (Register) mit Anschluss an Sole- bzw. Glykolkreislauf Kälteverteilung (z.B. Rohrleitungen mit Fittings, Kernbohrungen, Brandschotts, Armaturen, Sicherheitseinrichtungen, Filter, Apparate, Behälter, Wärmetauscher mit notwendigen Halterungen, Befestigungen, Isolierungen, für Kältemittel bzw. Sole, Glykol oder Ähnliches);
 - Abtauung (z.B. Heißgasleitungen für Abtauung mit Armaturen, Ventilen, Isolierung, Elektrische Abtauung an Kühlmöbeln, -truhen und -regalen);
 - Verflüssiger (z.B. Trockenkühler, Hybridkühler oder Nasskühler mit notwendiger Wasserzufuhr und deren Wasserbehandlung);
 - Stromversorgung ab Schaltschrank, Kältetechnik (z.B. Steuerung, Regelung, GLT, DDC, SPS, der oben aufgeführten kältetechnischen Geräte mit allen notwendigen Kabeln einschließlich deren Halterungen, Befestigungen, Leerrohre, Anschlussteile, Verteilersysteme, Stromzähler mit Fernauslesung).
- ii. **Klimaanlagen für Gebäude-, Produktions- und Serverkühlung** (Montage, Einbringung, Fracht):
 - Neue Kältemaschine bzw. Kaltwassersatz mit allen erforderlichen Armaturen, Apparaten, Sicherheitsorganen, Schallisolierungen, Überwachungs- und Steuerungselementen, Drehzahl-, Leistungsregelungen für Verdichter und Nebenaggregate, Kälteleitungen mit Halterungen, Isolierung;
 - Verdampfer mit Anschluss an Kältekreislauf, Luftkühler (Register) mit Anschluss an Sole- bzw. Glykolkreislauf;
 - Explizit „kalte“ Rohrsysteme bis zum Verbraucher bzw. Wärmetauscher, Rohrleitungen mit Fittings, Kernbohrungen, Brandschotts, Armaturen, Sicherheitseinrichtungen, Filter, Apparate, Behälter, Kaltsolepufferbehälter, Wärmetauscher, mit notwendigen Halterungen, Befestigungen, Isolierungen, für Kältemittel bzw. Sole, Glykol oder Ähnliches;
 - Verflüssiger (z.B. Trockenkühler, Hybridkühler oder Nasskühler mit notwendiger Wasserzufuhr und deren Wasserbehandlung);
 - Stromversorgung ab Schaltschrank Kältetechnik (z.B. Steuerung, Regelung, GLT, DDC, SPS, der oben aufgeführten kältetechnischen Geräte mit allen notwendigen Kabeln einschließlich deren Halterungen, Befestigungen, Leerrohre, Anschlussteile, Verteilersysteme, Stromzähler mit Fernauslesung).
- iii. **Sorptionsanlagen für Gebäude-, Produktions- und Serverkühlung** (Montage, Einbringung, Fracht):
 - Neue Sorptionsanlage mit allen erforderlichen Armaturen, Apparaten, Sicherheitsorganen, Schallisolierungen, Überwachungs- und Steuerungselementen, Drehzahl-, Leistungsregelungen, Kälteleitungen mit Halterungen, Isolierung;
 - Luftkühler (Register) mit Anschluss an Sole- bzw. Glykolkreislauf;
 - Explizit „kalte“ Rohrsysteme bis zum Verbraucher bzw. Wärmetauscher, Rohrleitungen mit Fittings, Kernbohrungen, Brandschotts, Armaturen, Sicherheitseinrichtungen, Filter, Apparate, Behälter, Kaltsolepufferbehälter, Wärmetauscher, mit notwendigen Halterungen, Befestigungen, Isolierungen, für Kältemittel bzw. Sole, Glykol oder ähnliches;

⁵ Basiert auf den Richtlinien der Bafa zur Förderung von Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage.

- Verflüssiger (z.B. Trockenkühler, Hybridkühler oder Nasskühler mit notwendiger Wasserzufuhr und deren Wasserbehandlung);
 - Stromversorgung ab Schaltschrank Kältetechnik (z.B. Steuerung, Regelung, GLT, DDC, SPS, der oben aufgeführten kältetechnischen Geräte mit allen notwendigen Kabeln einschließlich deren Halterungen, Befestigungen, Leerrohre, Anschlussteile, Verteilersysteme).
- iv. Freikühlanlagen für Gebäude-, Produktions- und Serverkühlung** (Montage, Einbringung, Fracht):
- Neue Freikühlanlage mit allen erforderlichen Armaturen, Apparaten, Sicherheitsorganen, Schallisierungen, Überwachungs- und Steuerungselementen, Drehzahl-, Leistungsregelungen, „Kälteleitungen“ mit Halterungen, Isolierung;
 - Luftkühler (Register) mit Anschluss an Wasser-, Sole- bzw. Glykolkreislauf;
 - Explizit „kalte“ Rohrsysteme bis zum Verbraucher bzw. Wärmetauscher, Rohrleitungen mit Fittings, Kernbohrungen, Brandschotts, Armaturen, Sicherheitseinrichtungen, Filter, Apparate, Behälter, Kaltsolepufferbehälter, Wärmetauscher, mit notwendigen Halterungen, Befestigungen, Isolierungen, für Kältemittel bzw. Sole, Glykol oder ähnliches;
 - Stromversorgung ab Schaltschrank Kältetechnik (z.B. Steuerung, Regelung, GLT, DDC, SPS, der oben aufgeführten kältetechnischen Geräte mit allen notwendigen Kabeln einschließlich deren Halterungen, Befestigungen, Leerrohre, Anschlussteile, Verteilersysteme).
- v. Brunnenkühlanlage für Gebäude-, Produktions- und Serverkühlung** (Montage, Einbringung, Fracht):
- Neue Brunnenkühlanlage mit allen erforderlichen Armaturen, Apparaten, Sicherheitsorganen, Schallisierungen, Überwachungs- und Steuerungselementen, Drehzahl-, Leistungsregelungen, „Kälteleitungen“ mit Halterungen, Isolierung;
 - Luftkühler (Register) mit Anschluss an Wasser-, Sole- bzw. Glykolkreislauf;
 - Explizit „kalte“ Rohrsysteme bis zum Verbraucher bzw. Wärmetauscher, Rohrleitungen mit Fittings, Kernbohrungen, Brandschotts, Armaturen, Sicherheitseinrichtungen, Filter, Apparate, Behälter, Kaltsolepufferbehälter, Wärmetauscher, mit notwendigen Halterungen, Befestigungen, Isolierungen, für Kältemittel bzw. Sole, Glykol oder Ähnliches;
 - Stromversorgung ab Schaltschrank Kältetechnik (z.B. Steuerung, Regelung, GLT, DDC, SPS, der oben aufgeführten kältetechnischen Geräte mit allen notwendigen Kabeln einschließlich deren Halterungen, Befestigungen, Leerrohre, Anschlussteile, Verteilersysteme).
- vi. Abwärmenutzung mittels Wärmetauscher aus Kälte- und Produktionsanlagen für Gebäudeheizung und Brauchwassererwärmung** (Montage, Einbringung, Fracht):
- Neue Wärmeübertrager als Enthitzer im Kältekreislauf mit allen erforderlichen Armaturen, Apparaten, Sicherheitsorganen, Isolierungen, Überwachungs- und Steuerelementen;
 - „Warme“ Rohrsysteme vom Enthitzer bis einschließlich Pufferspeicher, Hydraulische Weiche bzw. Wärmetauscher, Rohrleitungen mit Fittings, Kernbohrungen, Brandschotts, Armaturen, Sicherheitseinrichtungen, Filter, Apparate, Behälter, Warmwasserpufferbehälter, Wärmetauscher, mit notwendigen Halterungen, Befestigungen, Isolierungen für Wasser, Sole, Glykol oder ähnliches;
 - Stromversorgung ab Schaltschrank Kältetechnik (z.B. Steuerung, Regelung, GLT, DDC, SPS, der oben aufgeführten kältetechnischen Geräte mit allen notwendigen Kabeln einschließlich deren Halterungen, Befestigungen, Leerrohre, Anschlussteile, Verteilersysteme).
- vii. Abwärmenutzung mittels Wärmepumpe aus Kälte- und Produktionsanlagen für Gebäudeheizung und Brauchwassererwärmung** (Montage, Einbringung, Fracht):
- Neue Wärmeübertrager als Enthitzer im Kältekreislauf mit allen erforderlichen Armaturen, Apparaten, Sicherheitsorganen, Isolierungen, Überwachungs- und Steuerelementen;
 - Neue Wärmepumpe für Abwärmenutzung aus Kälte- Produktionsanlagen, mit allen erforderlichen Armaturen, Apparaten, Sicherheitsorganen, Isolierungen, Überwachungs- und Steuerungselementen;
 - „Warme“ Rohrsysteme vom Wärmetauscher bis einschließlich Pufferspeicher, Hydraulische Weiche bzw. Wärmetauscher, Rohrleitungen mit Fittings, Kernbohrungen, Brandschotts, Armaturen, Sicherheitseinrichtungen, Filter, Apparate, Behälter, Warmwasserpufferspeicher, Wärmetauscher, mit notwendigen Halterungen, Befestigungen, Isolierungen für Wasser, Sole, Glykol oder ähnliches;
 - Stromversorgung ab Schaltschrank Kältetechnik (z.B. Steuerung, Regelung, GLT, DDC, SPS, der oben aufgeführten kältetechnischen Geräte mit allen notwendigen Kabeln einschließlich deren Halterungen, Befestigungen, Leerrohre, Anschlussteile, Verteilersysteme).

Herausgeber
Stadt Frankfurt am Main
-Der Magistrat-
Energierferat (79A)
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Internet: www.energiereferat.stadt-frankfurt.de
E-Mail: energiereferat@stadt-frankfurt.de
Tel.: 069 / 212 - 39 193
Stand: 17. August 2020

Arbeits-/Dienstjubiläen städtischer Bediensteter

40-jährige Arbeits-/Dienstjubiläen

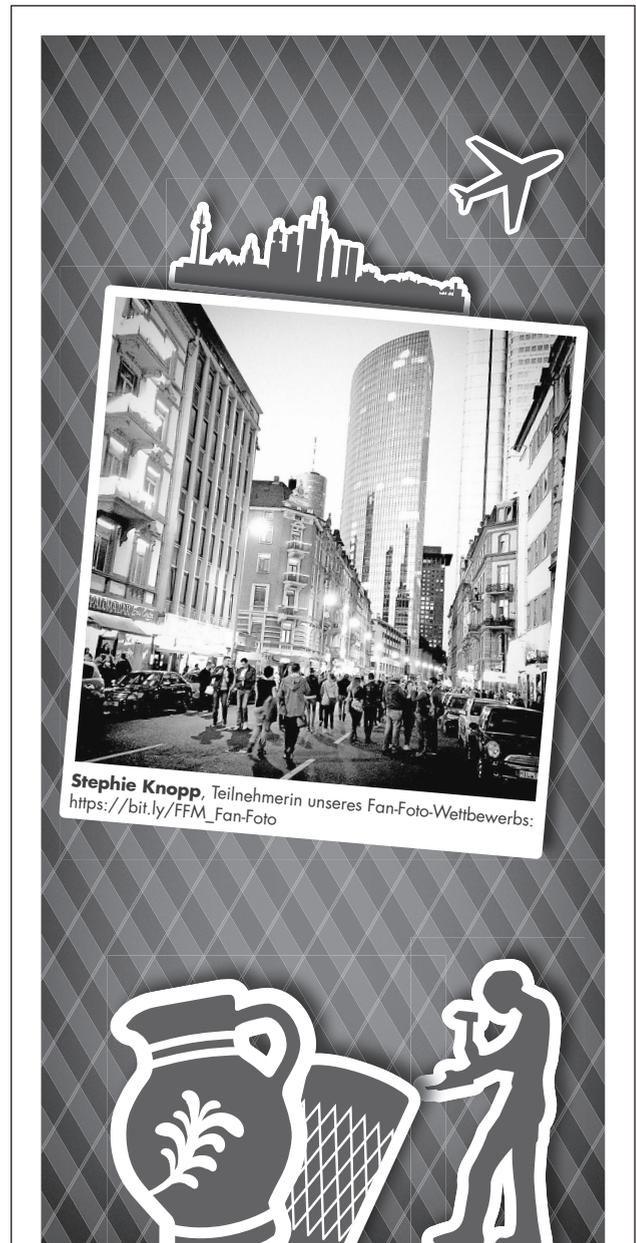
01.09.2020	Bartl, Robert Jugend- und Sozialamt
01.09.2020	Boss, Pia Standesamt
01.09.2020	Bromm, Ralf Palmengarten
01.09.2020	Dassinger, Marlies Stadtkämmerei
01.09.2020	Gramowski, Regina Amt für Wohnungswesen
01.09.2020	Günther, Dieter Branddirektion
01.09.2020	Höfler, Ursula Ordnungsamt
01.09.2020	Köhler, Bärbel Ordnungsamt
01.09.2020	Kronsteiner, Stefan HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt
01.09.2020	Kunz, Gerhard Grünflächenamt
01.09.2020	Leichtfuß, Peter Grünflächenamt
01.09.2020	Lüttig, Franz-Josef Grünflächenamt
01.09.2020	Mayer, Christof Deutsches Architekturmuseum
01.09.2020	Mistetzky, Andrea Amt für Wohnungswesen
01.09.2020	Nelz-Bauer, Johanna Standesamt
01.09.2020	Nix, Markus Jugend- und Sozialamt
01.09.2020	Pokorny, Heike Jobcenter Frankfurt am Main
01.09.2020	Schlereth, Gabriele Kassen- und Steueramt
01.09.2020	Schmidt, Hans-Jürgen Grünflächenamt
01.09.2020	Schmidt, Monika Ordnungsamt
01.09.2020	Schmidt, Renate Amt für Wohnungswesen
01.09.2020	Schneider, Andrea Stadtentwässerung Frankfurt am Main
01.09.2020	Schütz, Andreas Amt für Bau und Immobilien

01.09.2020	Stang, Sabine Jugend- und Sozialamt
01.09.2020	Wehrheim, Kerstin Stadtschulamt
01.09.2020	Wilhelm, Dieter Zoologischer Garten Frankfurt
01.09.2020	Wilhelm, Peter Personal- und Organisationsamt
02.09.2020	Lotz, Monika Jugend- und Sozialamt
02.09.2020	Mayer, Sonja Jugend- und Sozialamt
21.09.2020	Fritz, Annette Stadtplanungsamt

25-jährige Arbeits-/Dienstjubiläen

01.09.2020	Ak, Taner Amt für Bau und Immobilien
01.09.2020	Blasch, Petra Zoologischer Garten Frankfurt
01.09.2020	Bodenröder, Patricia Branddirektion
01.09.2020	Bongardt, Torsten Kassen- und Steueramt
01.09.2020	Borde, Bianca Bürgeramt, Statistik und Wahlen
01.09.2020	Braatz, Heike Revisionsamt
01.09.2020	Brandes, Tanja-Paula Kita Frankfurt
01.09.2020	Claus-Kunz, Cynthia Kita Frankfurt
01.09.2020	Coun, Ines Kita Frankfurt
01.09.2020	Dettler, Sylvia Kita Frankfurt
01.09.2020	Ebertshäuser, Patricia Büro der Stadtverordneten- versammlung
01.09.2020	Emmerich, Manuela Bürgeramt, Statistik und Wahlen
01.09.2020	Futac, Tomislav Ordnungsamt
01.09.2020	Gaß, Nicole Grünflächenamt
01.09.2020	Gerlach, Kay Grünflächenamt
01.09.2020	Gregor, Pamela Kita Frankfurt
01.09.2020	Lorenz, Alexandra Personal- und Organisationsamt
01.09.2020	Nentwig, Olga Bürgeramt, Statistik und Wahlen

01.09.2020	Neumann, Jens Hauptamt und Stadtmarketing
01.09.2020	Nickel, Andrea Personal- und Organisationsamt
01.09.2020	Ochmann, Melanie Ordnungsamt
01.09.2020	Oppermann, Corina Grünflächenamt
01.09.2020	Pausch, Ronny Amt für Informations- und Kommunikationstechnik
01.09.2020	Quell, Piroska Kita Frankfurt
01.09.2020	Rösinger, Elvira Amt für Bau und Immobilien
01.09.2020	Schilling, Oliver Jugend- und Sozialamt
01.09.2020	Schrödter, Daniela Kita Frankfurt
01.09.2020	Simon, Patricia Stadtplanungsamt
01.09.2020	Stamm, Michael Jugend- und Sozialamt
01.09.2020	Stock, Nicole Ordnungsamt
01.09.2020	Stopf, Nicole Ordnungsamt
01.09.2020	Strobel, Axel Ordnungsamt
01.09.2020	Tavarone, Maria Lena Stadtkämmerei
01.09.2020	Trarbach, Iris Jugend- und Sozialamt
01.09.2020	von der Heydt, Jan Zoologischer Garten Frankfurt
01.09.2020	Waltz, Monica Ordnungsamt
01.09.2020	Weber, Tim Grünflächenamt
01.09.2020	Winzer, Tanja Amt für Bau und Immobilien
01.09.2020	Wörner, Ingo Bauaufsicht
04.09.2020	Klein, Axel Jobcenter Frankfurt am Main
15.09.2020	Schuhmacher, Jutta Kita Frankfurt
22.09.2020	Best-Herget, Nicole Revisionsamt
22.09.2020	Wilhelm, Markus Branddirektion
30.09.2020	Helbig-Berz, Christiane Barbara Jugend- und Sozialamt



#FFM Unsere Stadt

In unserem Social Media Newsroom erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

Reinschauen unter:
www.frankfurt.de/newsroom

Dienstabschiede städtischer Bediensteter

		31.08.2020	Germann, Juergen Bürgeramt, Statistik und Wahlen Hauptsekretär
		31.08.2020	Gietz, Silke Kita Frankfurt Kindertagesstättenleiterin
01.08.2020	Helmchen, Gundolf HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt Schlosser	31.08.2020	Grebe, Cornelia Hauptamt und Stadtmarketing Büroangestellte
31.08.2020	Andes, Jutta Stadtschulamt Sozialpädagogin	31.08.2020	Jennemann, Ursula Jobcenter Frankfurt am Main Büroangestellte
31.08.2020	Barth-Paul, Agnes Kita Frankfurt Erzieherin	31.08.2020	Karakas, Hakki Straßenverkehrsamt Betriebsangestellter
31.08.2020	Bartosch, Bernd Branddirektion Hauptbrandmeister	31.08.2020	Keller, Renate Kita Frankfurt Hausangestellte
31.08.2020	Blersch, Ursula Stadtschulamt Büroangestellte	31.08.2020	Koch, Wolfgang Jugend- und Sozialamt Amtsrat
31.08.2020	Christ, Michael Grünflächenamt Ausbilder	31.08.2020	Scholz, Horst Jobcenter Frankfurt am Main Büroangestellter
31.08.2020	Dr. Fischer, Roman Institut für Stadtgeschichte Archivrat	31.08.2020	Seib-Vogt, Jutta Jugend- und Sozialamt Sozialarbeiterin
31.08.2020	Enselein, Sabine Bauaufsicht Büroangestellte	31.08.2020	Siegel, Brunhild Kita Frankfurt Kindertagesstättenleiterin
31.08.2020	Friedrich, Harald Branddirektion Brandoberinspektor	31.08.2020	Streichert, Hartmut Jugend- und Sozialamt Magistratsoberrat
31.08.2020	Gerl, Stefan Stadtvermessungsamt Vermessungstechniker		



Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
 Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674,
 E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien
 KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45
 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wo-
 chen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige
 Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing: Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing.
 Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt
 gegeben.

<p>┌</p> <p>(Anschriftenfeld)</p> <p>└</p>	<p>┌</p> <p>Stadt Frankfurt am Main – Hauptamt und Stadtmarketing</p> <p>60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –</p> <p>└</p>
--	---



Inhalt

- Öffentliche Sitzung des Stadtverordneten Ausschusses
(Seite 1117 bis 1119)
- Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte
(Seite 1120 bis 1125)
- Öffentliche Ausschreibungen
(Seite 1127 bis 1136)
- Förderrichtlinie Energieeffizienz für Bühnen
(Seite 1137 bis 1148)
- Arbeits-/Dienstjubiläen städtischer Bediensteter
(Seite 1149 bis 1150)
- Dienstabschiede städtischer Bediensteter
(Seite 1151)

